

Studiengangsprüfungsordnung Bachelorstudiengang

„Pflege“ (B.Sc.)

Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit

Stand: 21.08.2018



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

**Studiengangprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Pfleger“
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)
vom
21. September 2018**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule Bielefeld vom 11.12.2015 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 1, S. 5-25) hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit; Studienumfang
- § 5 Modulstruktur und Leistungspunkteverfahren
- § 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Prüfungsabläufe

- § 9 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 10 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 11 Mündliche Prüfungen
- § 12 Hausarbeit
- § 13 Performanzprüfungen
- § 14 Praktische Prüfungen

III. Praktische Tätigkeit

- § 15 Praktische Tätigkeit
- § 16 Projekt
- § 17 Praxisstelle
- § 18 Betreuung der Studierenden in der Praxis und im Projekt

IV. Staatliche Prüfung Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger

- § 19 Umfang und Gliederung der Prüfung
- § 20 Schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung
- § 21 Mündlicher Teil der staatlichen Prüfung
- § 22 Praktischer Teil der staatlichen Prüfung
- § 23 Staatliche Prüfung: Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss
- § 24 Zulassung zur staatlichen Prüfung
- § 25 Bestehen und Wiederholung der staatlichen Prüfung

V. Bachelorarbeit

- § 26 Bachelorarbeit
- § 27 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 28 Ergebnis der Bachelorprüfung

VII. Schlussbestimmungen

- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 30 Inkrafttreten; Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

- (1) Die Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Pflege an der Fachhochschule Bielefeld für die Standorte Campus Bielefeld und Campus Minden. Sie regelt die Bachelorprüfung in diesem Studiengang.
- (2) Die Prüfungsordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld aus.

§ 2 Ziel des Studiums; akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Pflege ist ein dualer Studiengang. Er beinhaltet die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege und ein Bachelorstudium. Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 Abs. 1 HG NRW) die Fachexpertise der Studierenden im Bereich Pflege aufbauen und die Studierenden befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fachpraktischer Erfahrungen Aufgaben im Bereich der Pflege in verschiedenen Arbeitsfeldern zu übernehmen.
- (2) Die staatliche Prüfung zur Gesundheits- und Krankenpflege findet nach dem 7. Semester nach den Vorgaben des Krankenpflegegesetz (KrPflG) (BGBl I vom 16.7.2003) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV, BgBl I Nr. 55 vom 10.11.2003) statt. Sie führt bei Bestehen zur Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger“.
- (3) Im Rahmen des Pflichtbereiches sollen unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes 1 folgende überfachliche Qualifikationen vermittelt werden:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz,
 2. fremdsprachliche Kompetenz (Fachenglisch),
 3. Grundverständnis für ökonomische Zusammenhänge,
 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und multi-medialer Form zu präsentieren,
 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen,
 6. Fähigkeit, vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Fachgebietes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Die Hochschule verleiht aufgrund einer erfolgreichen Bachelorprüfung den Bachelor of Science.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung) in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist neben der Voraussetzung gem. Abs. 1 ein Ausbildungsplatz für eine Teilzeit-Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege in einer Kooperationseinrichtung nachzuweisen.
- (3) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß der Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Das Studium umfasst acht Semester, in denen die Studierenden an Lehrveranstaltungen in der Fachhochschule und in der Berufsfachschule teilnehmen (Regelstudienzeit) und schließt eine von der Fachhochschule und der Berufsfachschule begleitete und betreute praktische Tätigkeit von mindestens 2500 Stunden in Einrichtungen der Pflege nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes ein.
- (2) Der Studienumfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte (Credits). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) sollen in der Regel 30 Credits pro Semester vergeben und den Modulen zugeordnet werden.
- (3) Der Studiengang Pflege ist ein Teilzeitstudiengang, der mit einer Teilzeitausbildung kombiniert wird.
- (4) In das Studium integriert sind Blockpraktika, die in Einrichtungen des Gesundheitswesens durchgeführt werden. Die Ableistung der Praktika wird dokumentiert und der Nachweis muss für die Prüfungen, die nach dem 7. Semester stattfinden, im Studierendenservice eingereicht werden.

§ 5 Modulstruktur und Leistungspunkteverfahren

- (1) Für die Module „Pflgewissenschaftliches Projekt“, „Multiprofessionelle Versorgungsgestaltung“ und „Bachelorarbeit & Kolloquium“ wird die erfolgreiche Teilnahme an einem anderen Modul bzw. mehreren anderen Modulen vorausgesetzt. In den Modulbeschreibungen Punkt „Teilnahmevoraussetzungen“.
- (2) Das Lehrangebot enthält Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die im Studienplan fest vorgeschrieben sind und von den Studierenden des Studienganges belegt werden müssen.

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Im Rahmen des Studiums wird nach 3,5 Jahren Regelstudienzeit/nach dem 7. Semester die staatliche Prüfung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger abgelegt. Die staatliche Prüfung für die Ausbildung nach §1 Abs.1 KrPfiAPrV umfasst jeweils einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil (siehe Abschnitt IV, § 28-34).
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird. Das Thema der Bachelorarbeit wird in der Regel zum Ende des siebten Semesters ausgegeben.
- (3) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll in der Regel vor Ende des siebten Semesters erfolgen.

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Für die übrigen durch diese Studiengangsprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden. Der Prüfungsausschuss besteht aus
 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 2. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Studierenden.Das vorzeitige Niederlegen des Mandats ist der Dekanin oder dem Dekan schriftlich anzuzeigen.
- (2) Für die Modulprüfungen, die in Zusammenhang mit der staatlichen Prüfung für die Gesundheits- und Krankenpflege in der Regel nach dem 7. Semester stattfinden, wird ein eigener Prüfungsausschuss nach Maßgabe von §4 KrPfiAPrV gebildet (siehe Abschnitt IV, § 35).

§ 8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Für die Modulprüfungen im 7. Semester gelten gemäß §8 KrPfiAPrV Abs.3u.4 abweichende Regelungen (siehe Abschnitt IV § 37)
- (2) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

II. Prüfungsabläufe

§ 9 Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben oder gem. § 52 Abs. 1 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Nachweise erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem gewählten Studiengang nicht verloren hat.
 4. die ggf. im Rahmen der Modulbeschreibung definierte Vorleistung erbracht hat.
- (2) Zu den Modulprüfungen im 7. Semester, welche gleichzeitig die staatliche Prüfung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger darstellen, sind zur Zulassung weitere Nachweise nach § 5 Abs.2 KrPfiAPrV vorzulegen (siehe Abschnitt IV § 33).

§ 10 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Für die Klausurarbeiten gemäß §13 KrPfiAPrV im 7. Semester gelten abweichende Regelungen.

§ 11 Mündliche Prüfungen

- (1) Für die mündlichen Prüfungen gemäß §14 KrPfiAPrV im 7. Semester gelten abweichende Regelungen.

§ 12 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von ca. 15 Textseiten, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatz 1.
- (4) Die Hausarbeit ist innerhalb einer von der oder dem Lehrenden festgelegten Frist bei der oder dem Lehrenden abzuliefern. Die Bearbeitungsfrist ist den Studierenden bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit haben die Studierenden zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den

gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 13 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Gewichtung wird analog § 14 Abs. 3 bekannt gegeben. Die Prüfung dauert in der Regel nicht mehr als 1 Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

§ 14 Praktische Prüfung

- (1) In einer praktischen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit eine praktische berufliche Situation bewältigen und ihr Handeln begründen können.
- (2) Eine praktische Prüfung kann im beruflichen Umfeld in einer Einrichtung des Gesundheitswesens stattfinden. Sie wird von zwei oder mehreren Prüfenden durchgeführt, von denen eine/r aus dem Praxisfeld kommen kann. Sie sollte in der Regel eine Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der oder dem Studierenden im Anschluss an die praktische Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (4) Für die praktische Prüfung gemäß 15 KrPflAPrV im 7. Semester gelten abweichende Regelungen (siehe Abschnitt IV, § 30).

III. Praktische Tätigkeit

§ 15 Praktische Tätigkeit

- (1) In das Studium ist eine praktische Tätigkeit von mindestens 700 Stunden integriert, die in Einrichtungen des Gesundheitswesens stattfinden und von der Hochschule begleitet werden. Diese werden als Selbstlernzeit in die Module 2.1 - 2.4 Fallmanagement in hoch komplexen Pflegesituationen I - IV integriert.
- (2) Parallel zum Studium sind die Studierenden im Rahmen der Ausbildung mindestens weitere 1800 Stunden in den Einrichtungen tätig, sodass insgesamt mindestens 2500 Stunden praktische Tätigkeit (vgl. § 4 (1)) erfolgen.

§ 16 Projekt

- (1) In den Bachelor-Studiengang ist ein Projekt integriert.
- (2) Das Projekt soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Einrichtungen des Gesundheitswesens heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Projekt (Modul 1.11) wird im achten Semester abgeleistet und unterliegt den Regelungen der Fachhochschule Bielefeld.
- (4) Auf Antrag wird zum Projekt zugelassen, wer 150 Credits erreicht hat. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nach § 8.
- (5) Am Ende des Projekts findet eine Modulprüfung zum durchgeführten Projekt statt.

§ 17 Praxisstelle

- (1) Als Praxisstellen kommen alle Einrichtungen des Gesundheitswesens nach Maßgabe der KrPflAPrV (BGBI. I Nr. 55 vom 19.3.2003) in Betracht.
- (2) Für die Studierenden wird ein Ausbildungsplan erstellt, der für jeden einzelnen die verschiedenen Praxisplätze festlegt und gewährleistet, dass alle Vorgaben hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Praxiszeiten (KrPflAPrV, BGBI. I Nr. 55 vom 19.3.2003) erfüllt werden können.

§ 18 Betreuung der Studierenden in der Praxis und im Projekt

- (1) Die Studierenden werden während der Praxisphasen von geschulten Praxisanleitern bzw. Praxisanleiterinnen und Mentorinnen/Mentoren betreut. Darüber hinaus sind sie einer Lehrkraft der Ausbildungsstätte und einer Lehrkraft der Fachhochschule Bielefeld für die Praxiszeit verbindlich zugeordnet. Die Studierenden werden durch diese Lehrkräfte während der Praxisphasen im Rahmen der Module 2.1 – 2.4 Fallmanagement in hoch komplexen Pflegesituationen I – IV begleitet. Diese Praxisbegleitung findet vom ersten bis zum sechsten Semester mit einem Umfang von 0,3 SWS für jeden

Studierenden und im siebten Semester mit einem Umfang von 0,2 SWS statt. Die Praxisbegleitung kann individuell oder in Kleingruppen stattfinden. Praktische Anleitungen erfolgen regelmäßig in Absprache mit den Praxisstellen.

- (2) Die Studierenden werden während des Projekts einer betreuenden Lehrkraft der Fachhochschule Bielefeld zugewiesen. Diese Lehrkraft erstellt vor oder zu Beginn des Projekts gemeinsam mit der oder dem Studierenden den Projektplan. Sie kann die Studierenden bei Bedarf während des Projekts in der Einrichtung besuchen und berät die Studierenden im Hinblick auf Projektvorbereitung und -durchführung.

IV. Staatliche Prüfung Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger

§ 19 Umfang und Gliederung der Prüfung

- (1) Die staatliche Prüfung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. zum Gesundheits- und Krankenpfleger umfasst jeweils einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.
- (2) Der Prüfling legt die Prüfung an der Fachhochschule ab, an der er das 7. Semester abschließt. Die zuständige Behörde, in deren Bereich die Prüfung oder ein Teil der Prüfung abgelegt werden soll, kann aus wichtigem Grund Ausnahmen zulassen. Die Vorsitzenden der beteiligten Prüfungsausschüsse sind vorher zu hören.

§ 20 Schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung

- (1) Der schriftliche Teil der Prüfung berücksichtigt alle Themenbereiche gemäß der Anlage 1 Buchstabe A KrPfiAPrV
 1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten,
 2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten,
 3. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten.Der Prüfling hat zu diesen Themenbereichen in jeweils einer Aufsichtsarbeit schriftlich gestellte Aufgaben zu bearbeiten. Die Aufsichtsarbeiten dauern jeweils 120 Minuten. Der schriftliche Teil der Prüfung ist an drei Tagen durchzuführen. Die Aufsichtführenden werden von der Studiengangsleitung bestellt.
- (2) Die Aufgaben für die Aufsichtsarbeiten werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Vorschlag der Fachhochschule ausgewählt. Jede Aufsichtsarbeit ist von mindestens zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern zu benoten. Aus den Noten der Fachprüferinnen oder Fachprüfer bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüferinnen oder Fachprüfern die Note für die einzelne Aufsichtsarbeit. Aus den Noten der drei Aufsichtsarbeiten bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfungsnote für den schriftlichen Teil der Prüfung. Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn jede der drei Aufsichtsarbeiten mindestens mit "ausreichend" benotet wird.

§ 21 Mündlicher Teil der staatlichen Prüfung

- (1) Der mündliche Teil der Prüfung berücksichtigt alle Themenbereiche der Anlage 1 Buchstabe A KrPfiAPrV:
 1. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten,
 2. berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen,
 3. bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken und in Gruppen und Teams zusammenarbeiten.In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling anwendungsbereite berufliche Kompetenzen nachzuweisen.
- (2) Die Prüflinge werden einzeln oder in Gruppen bis zu vier Personen geprüft. Die Prüfung soll für den einzelnen Prüfling zu jedem in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Themenbereich mindestens 10 Minuten und nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (3) Die Prüfung zu jedem Themenbereich wird von mindestens zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern abgenommen und benotet. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist berechtigt, sich zu allen Themenbereichen an der Prüfung zu beteiligen; sie oder er kann auch selbst prüfen. Aus den Noten der Fachprüferinnen oder Fachprüfer bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüferinnen oder Fachprüfern die Note für den jeweiligen Themenbereich. Aus den Noten der Themenbereiche bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Prüfungsnote für den mündlichen Teil der Prüfung. Der mündliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn jeder Themenbereich mindestens mit "ausreichend" benotet wird.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann mit Zustimmung des Prüflings die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern beim mündlichen Teil der Prüfung gestatten, wenn ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 22 Praktischer Teil der staatlichen Prüfung

- (1) Der praktische Teil der Prüfung erstreckt sich auf die Pflege einer Patientengruppe von höchstens vier Patientinnen oder Patienten. Der Prüfling übernimmt in dem Fachgebiet, in dem er zur Zeit der Prüfung an der praktischen Ausbildung teilnimmt, alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege einschließlich der Dokumentation und Übergabe. In einem Prüfungsgespräch hat der Prüfling sein Pflegehandeln zu erläutern und zu begründen sowie die Prüfungssituation zu reflektieren. Dabei hat er nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die während des Studiums erworbenen Kompetenzen in der

- beruflichen Praxis anzuwenden sowie befähigt ist, die Aufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege gemäß § 3 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes eigenverantwortlich auszuführen.
- (2) Die Auswahl der Patientinnen oder Patienten sowie die Auswahl des Fachgebietes, in dem die praktische Prüfung durchgeführt wird, erfolgt durch eine Fachprüferin oder einen Fachprüfer nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 im Einvernehmen mit der Patientin oder dem Patienten und dem für die Patientin oder den Patienten verantwortlichen Fachpersonal. Der praktische Teil der Prüfung soll für den einzelnen Prüfling in der Regel in sechs Stunden abgeschlossen sein; er kann auf zwei aufeinander folgende Tage verteilt werden.
 - (3) Der praktische Teil der Prüfung wird von mindestens einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 und 2 oder einem Fachprüfer nach § 32 Abs.1 Nr. 3 und einer Fachprüferin oder einem Fachprüfer nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 abgenommen und benotet. Aus den Noten der Fachprüferinnen oder Fachprüfer bildet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüferinnen oder Fachprüfern die Prüfungsnote für den praktischen Teil der Prüfung. Der praktische Teil der Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsnote mindestens "ausreichend" beträgt.

§ 23 Staatliche Prüfung: Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

- (1) Für die Staatliche Prüfung besteht der Prüfungsausschuss aus folgenden Personen:
 1. Eine fachlich geeignete Vertreterin oder Vertreter der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) oder einer von der zuständigen Behörde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten fachlich geeigneten Person,
 2. mindestens ein Fachprüfer, die oder der als Praxisanleitung nach § 2 Abs.2 KrPflAPrV tätig ist und
 3. eine Ärztin oder ein Arzt oder eine Diplom-Medizinpädagogin oder ein Diplom-Medizinpädagoge.
 4. mindestens drei Fachprüferinnen oder Fachprüfer, die an der Berufsfachschule oder Fachhochschule unterrichten und mindestens über einen Bachelor Abschluss verfügen.
- (2) Die zuständige Behörde bestellt die Mitglieder nach Absatz 1 und § 6 Abschnitt I, sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Für jedes Mitglied ist mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Das Mitglied nach Abschnitt 1 Nr. 1 sitzt dem Prüfungsausschuss vor. Es bestimmt auf Vorschlag der Studiengangsleitung die Fachprüferinnen oder Fachprüfer und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die einzelnen Themenbereiche der Prüfung.
- (3) Die zuständige Behörde kann Sachverständige und Beobachter zur Teilnahme an allen Prüfungsvorgängen entsenden.

§ 24 Zulassung zur staatlichen Prüfung

- (1) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet auf Antrag des Prüflings über die Zulassung zur Prüfung und setzt die Prüfungstermine im Benehmen mit der Studiengangsleitung fest. Der Prüfungsbeginn soll nicht früher als drei Monate vor dem Ende der Ausbildung liegen.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung wird erteilt, wenn folgende Nachweise vorliegen:
 1. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Modulen bis zum 6. Semester
 2. der Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Abschrift,
 3. die Geburtsurkunde,
 4. ein Polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate,
 5. die Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen und 2500 abgeleiteten Stunden der praktischen Ausbildung.
- (3) Die Zulassung sowie die Prüfungstermine sollen dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

§ 25 Bestehen und Wiederholung der staatlichen Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der nach § 26 Abs. 1 vorgeschriebenen Prüfungsteile bestanden ist.
- (2) Über die bestandene staatliche Prüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der Anlage 3 erteilt. Über das Nichtbestehen erhält der Prüfling von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine schriftliche Mitteilung, in der die Prüfungsnoten anzugeben sind.
- (3) Jede Aufsichtsarbeit der schriftlichen Prüfung, jeder Themenbereich der mündlichen Prüfung und die praktische Prüfung können einmal wiederholt werden, wenn der Prüfling die Note "mangelhaft" oder "ungenügend" erhalten hat.
- (4) Hat der Prüfling den praktischen Teil der Prüfung oder alle Teile der Prüfung zu wiederholen, so legt der Prüfungsausschuss fest, welche Module und praktischen Einsätze der Prüfling erneut belegen muss, um zur Wiederholungsprüfung zugelassen zu werden. Diese weitere Ausbildung darf einschließlich der für die Prüfung erforderlichen Zeit die in § 14 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes festgelegte Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. Ein Nachweis über die weitere Ausbildung ist dem Antrag des Prüflings auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung beizufügen. Die Wiederholung der staatlichen Prüfung muss spätestens zwölf Monate nach der letzten Prüfung abgeschlossen sein; Ausnahmen kann die zuständige Behörde in begründeten Fällen zulassen.

V. Bachelorarbeit

§ 26 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in einer

empirischen Untersuchung oder in einer Auswertung vorliegender Quellen. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten.

- (2) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 27 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf vier Prüfungen bestanden hat und zum Projekt zugelassen wurde.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich über das Prüfungsamt an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu richten. Bestandteil des Antrags ist eine Erklärung darüber, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. wenn die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. eine in der Studiengangsprüfungsordnung genannte Prüfung endgültig nicht bestanden wurde oder
 4. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

§ 28 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
1. eine der genannten Prüfungsleistungen als "nicht ausreichend" bewertet worden ist oder als "nicht ausreichend" bewertet gilt,
 2. die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 3. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- Über die nicht bestandene Bachelorprüfung wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen ist. Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis mit den erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.

VII. Schlussbestimmungen

§ 29 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag zeitnah Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Prüfungsbewertungen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird im Verkündigungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft und Gesundheit vom 12.07.2018.

Bielefeld, den 21. September 2018

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Modulübersicht

Lernbereich 1: Grundlagen professionellen Pflegehandelns

1.1 Einführung in das Berufsfeld	10
1.2 Pflegeprozesse gestalten	11
1.3 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	12
1.4 Kommunikation gestalten	13
1.5 Lebenswelten, Lebensspanne und Sozialisation	14
1.6 Pflegewissenschaft entwickeln	16
1.7 Prävention und Gesundheitsförderung	17
1.8 Pflegewissenschaftliche Forschung.....	18
1.9 Beratung und Anleitung gestalten	19
1.10 Professionelles Berufsverständnis	20
1.11 Pflegewissenschaftliches Projekt.....	21

Lernbereich 2: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse

2.1 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen I	23
2.2 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen II.....	24
2.3 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen III.....	25
2.4 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen IV	26
2.5 Pflege zur Aufrechterhaltung von Aktivität und Bewegung – Teil I	27
2.6 Pflege zur Aufrechterhaltung von Aktivität und Bewegung – Teil II	29
2.7 Pflege zur Aufrechterhaltung von Ernährung	30
2.8 Pflege zur Aufrechterhaltung des Stoffwechsels.....	32
2.9 Pflege von Menschen mit neurologischen Erkrankungen	33
2.10 Pflege von Menschen in chronischen Krankheitssituationen.....	35
2.11 Pflege von Menschen mit Infektionen und Beeinträchtigung der Immunabwehr	36
2.12 Pflege von Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen.....	38
2.13 Pflege von Menschen in spezifischen Lebenssituationen.....	39
2.14 Pflege von Menschen in hoch belastenden Lebenssituationen	40

Wahlpflichtmodule

2.15 Ambulante Pflege und Versorgung	42
2.16 Pflege von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen.....	43
2.17 Pflege im internationalen Kontext	45

Lernbereich 3: Verantwortung und Steuerung von Prozessen in Organisationen

3.1 Rahmenbedingungen und Tätigkeitsspielräume in der professionellen Pflege	46
3.2 Arbeitsorganisation in der Pflege	47
3.3 Finanzierung und Qualität pflegerischer Versorgung	48
3.4 Multiprofessionelle Versorgungsgestaltung	50
4.0 Bachelorarbeit & Kolloquium.....	51

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.1 Einführung in das Berufsfeld							5PFL01S1	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	1.Semester	jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, Lernaufgabe für die Praxis		30-45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden verfügen über ein breites integriertes Wissen in Bezug auf ihre Rolle als Lernende und die zukünftigen Rollen in der beruflichen Praxis. Sie sind in der Lage, ihre Rollen aus unterschiedlichen Perspektiven in unterschiedlichen Handlungsfeldern und berufstypischen Situationen zu reflektieren.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Studien- und Ausbildungsziele des dualen Studienganges an der FH Bielefeld sowie Leitbilder des Berufes und deren Verankerung in Berufsgesetzen und der Studienordnung. besitzen Kenntnisse bezüglich ausgewählter gesetzlicher Rahmenbedingungen des Berufes, um die Anforderungen der verschiedenen Lernorte einordnen und reflektieren zu können. können sich über die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Pflege und deren spezifischen Verantwortungs- und Aufgabenbereich, Zielsetzungen und Strukturen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Anforderungen informieren und diese systematisch sowie kriteriengeleitet diskutieren. können die Verantwortungsbereiche der beruflichen Pflege auf der Basis von rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen beschreiben und Laienpflege von professioneller Pflege begründet abgrenzen. können über die Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Beruf mögliche Belastungsfaktoren antizipieren und entsprechende Bewältigungsstrategien gegeneinander abwägen. verfügen über ein reflektiertes Wissen bezüglich unterschiedlicher Erklärungsansätze, Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit. 							
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> Überblick über Struktur und Inhalte des Studiums/der Ausbildung (Leitbild, Semesterplanung, Prüfungsordnung), Aufgaben und Verantwortungsbereiche akademisch Pflegenden Klärung des Pflegebedürftigkeits- und Pflegebedarfsbegriffes rechtliche Aspekte (Krankenpflegegesetz, Schweigepflicht, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz, Mutterschutz, Mitarbeitervertretung, studentische Vertretung, Ausbildungsvertrag, Arbeitszeiten, Urlaubsregelung, Nachtwachen, Dienstpläne) Definitionen von Gesundheit und Krankheit, Pathogenese/Salutogenese, Abgrenzung von chronischen und akuten Erkrankungen Einblick in Gegenstände und Forschungsgebiete der Psychologie, Pädagogik und Soziologie im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit Gesundheitsgefährdungen im Beruf und mögliche Präventions- und Bewältigungsstrategien 							
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>							
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>							
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>							
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>							
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof Dr. Anne-Dörthe Latteck</p>							

	BFS (Standort GT): N.N. BFS (Standort MI): Oliver Neuhaus
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.2 Pflegeprozesse gestalten							5PFL02S1	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	1.Semester	jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		8 SWS/120 Std.	30 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, Lernaufgabe für die Praxis, Simulationspatienten und Skills-Training		30-45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, anhand exemplarischer Pflegesituationen und Pflegehandlungen den Pflegeprozess in Hinblick auf die Übernahme von Verantwortung in der Pflege einzuschätzen, den Pflegebedarf zu ermitteln, Ziele für das Pflegehandeln mit den Pflegebedürftigen festzulegen, entsprechende Pflegemaßnahmen wissenschaftlich begründet auszuwählen und die Wirksamkeit der Pflege zu überprüfen. Sie können vor dem Hintergrund ausgewählter Modelle und Theorien zum Pflegeprozess die Bedeutung des Pflegeprozessmodells für die Professionalisierung in der Pflege reflektieren. Die Studierenden können das Modell des Pflegeprozesses als Instrument professioneller Pflege auf der Grundlage exemplarischer Pflegesituationen und ausgewählter Pflegetheorien anwenden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Systematisierungen im Pflegeprozess und können diese exemplarisch anwenden. • können den Pflegebedarf einer/ eines Pflegebedürftigen auf der Grundlage eines Pflegeprozessmodells systematisch und mit Hilfe ausgewählter allgemeiner oder spezifischer Assessmentverfahren reflektieren und bewerten. • können die Selbstpflegekompetenzen sowie die gesundheitlichen, sozialen, physischen, emotionalen und kognitiven Ressourcen von Pflegebedürftigen und des sozialen Netzes ermitteln, fördern und im Sinne einer individualisierten selbständigkeits- und lebensqualitätserhaltenden Pflege verstehen. • können im Kontext des Pflegeprozesses eine professionelle Beziehung zu Pflegebedürftigen und Angehörigen gestalten und reflektieren. • können die Möglichkeiten und Grenzen von geplanter Pflege einschätzen. • kennen ausgewählte Pflegetheorien, deren Bedeutung für den Pflegeprozess und können dieses Wissen für ausgewählte Prozessschritte anwenden und reflektieren. • verfügen über pflegerisches Grundlagenwissen und erwerben Fertigkeiten für ausgewählte Pflegehandlungen: Körperpflege, Nahrungsanreicherung und Umgang mit Schmerzsituationen und Umgang mit Ausscheidungen. • kennen Grundprinzipien hygienischen Pflegehandelns und können in den unterschiedlichen Kontexten der Pflege angemessen handeln. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Systematisierungen des Pflegeprozesses • Klärung zentraler Begriffe und Vermittlung einer Fachsprache (z. B. Pflegeanamnese, -bedarf, -ziel und -maßnahme sowie -intervention) • ausgewählte Pflegetheorien und deren Bedeutung für den Pflegeprozess • die Rolle der Pflegebeziehung in der Bedarfserhebung • Pflegediagnostik und Pflegediagnosen (z. B. NANDA, ICNP) • Assessmentinstrumente • häusliche und stationäre Kontexte in Bezug zur Verantwortung im Rahmen des Pflegeprozesses, 							

	<p>Aufbau der Patientenakte und Dokumentationssysteme am Beispiel von Schmerzsituationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einzelner Schritte des Pflegeprozesses auf der Grundlage der Pflegehandlungen: Körperpflege und Nahrungsanreicherung • Säuglingsbad, Nabelpflege und Wickeln eines Säuglings • Anatomie und Physiologie der Haut • Konzept der basalen Stimulation im Rahmen der Körperpflege • Einführung in die Einschätzung und den Umgang mit Schmerzsituationen • Einführung in den Umgang mit Hilfsmitteln zur Kompensation von Einschränkungen und Störungen der Sinneswahrnehmung • anatomische, physiologische und pflegerische Grundkenntnisse der Nahrungszufuhr und dem Umgang mit Ausscheidungen • Beobachtung und Beurteilung von Ausdrucksformen im Zusammenhang mit der Körperpflege und der Anreicherung von Nahrung • Einführung in die hygienischen Grundlagen professionellen Handelns
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Performanzprüfung oder Kombinationsprüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Matthias Mertin BFS (Standort GT): Jessica Meier BFS (Standort MI): Anke Sorhage
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID	
1.3 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten							5PFL03S1	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	1.Semester	jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht Übung		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, PC- Training, Übungen		30-45	deutsch, englisch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können sich – insbesondere englischsprachige - Datenquellen erschließen. Die Studierenden können sich selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Prinzipien einen Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten (international und national) aus den Themenbereichen Pflege, Gesundheit und Krankheit erarbeiten. Sie setzen sich anhand der eigenen Lernbiographie mit verschiedenen Lernformen und Lernchancen an unterschiedlichen Lernorten auseinander und erkennen mögliche Handlungsspielräume zur selbstständigen Gestaltung des eigenen Lernprozesses. Die Studierenden setzen sich selbstständig mit dem Konzept des Portfolios während ihres Studiums auseinander.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, fachbezogene Gesprächsabläufe in englischer Sprache zu gestalten. • können sich vor dem Hintergrund eines ausgewählten englischen Fachvokabulars kritisch mit englischsprachiger Fachliteratur auseinander setzen sowie die wesentlichen Inhalte erörtern. 							

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Verständnis von Wissenschaft und Forschung. • sind in der Lage, Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und Literaturrecherchen durchzuführen. • sind in der Lage, die Merkmale wissenschaftlicher Literatur zu identifizieren und diese zur Auswahl geeigneter Quellen heranzuziehen. • können ausgewählte, grundlegende pflegewissenschaftliche Artikel analysieren, zusammenfassen und sich mit den Inhalten kritisch auseinander setzen. • kennen die Grundsätze und Anforderungen eine wissenschaftliche Hausarbeit. • können Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie zur selbstständigen Gestaltung und Reflexion eigener Lernprozesse nutzen. • können an den jeweiligen Lernorten betriebliche und hochschulische Lernchancen entdecken.
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Grundlagen des englischen Fachvokabulars der Pflege im Umfang von 1 SWS • Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sowie Richtlinien zur Durchführung von Hausarbeiten • Literaturrecherche und -analyse, Aufbau von Bibliotheken und Datenbanken • Zitationsformen und Quellenangaben, Bibliografien (z.B. Citavi) • Gestaltung von Lernprozessen • Grundsätze des Lernens an verschiedenen Lernorten und Lernformen (z.B. Skills-Lab, Studienaufgaben, Übungsräume in der Praxis)
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragter FH Bielefeld: Prof. Dr. Matthias Mertin
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.4 Kommunikation gestalten							5PFL04S2	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	2.Semester	jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht Übung		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, praktische Übungen		30-45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden entwickeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Pflegewissenschaft und Psychologie eine begründete Position zur Gesprächs- und Beziehungsgestaltung in der Pflege. Sie können die Bedeutung von tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen zu Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bewerten und sind dazu in der Lage, vielfältige berufliche Gesprächssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie können bedarfsgerecht Gespräche mit Patientinnen und Patienten in englischer Sprache führen und sind sich bei der Kommunikation interkultureller Differenzen bewusst.							
	Qualifikationsziele:							

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Gesprächsformen situationsangemessen einzusetzen und Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten auch in englischer Sprache professionell zu gestalten. • verfügen über ein Verständnis unterschiedlicher Theorien und Modelle von Kommunikation und Interaktion und können diese zur Analyse und Bewertung von Gesprächssituationen heranziehen. • verstehen Kommunikation und Information als einen wesentlichen Aspekt der Elternintegration in die Pflege von Kindern. • erkennen Kommunikation als eine komplexe Aktivität, die wesentlich von körperlichen, alters- und entwicklungsbedingten, psychologischen, soziokulturellen und umgebungsabhängigen Faktoren beeinflusst wird. • können verbale und nonverbale Kommunikation unter Einbezug von körperberührenden Kommunikationsarten gestalten und sich mit Patientinnen und Patienten verständigen. • können zielorientierte Gesprächssituationen mit Pflegebedürftigen und Angehörigen in der Pflege auf der Grundlage von Theorien, Modellen und Forschungsergebnissen gestalten und verantwortlich steuern. • sind dazu in der Lage, mögliche Ursachen von Konflikten im pflegerischen Setting zu interpretieren, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln. • analysieren Situationen, in denen Feedback eine zentrale Bedeutung spielt. Sie bewerten Feedback als wertvoll und notwendig in Gruppenprozessen und als notwendiges Mittel zur Selbstreflexion und persönlichen Weiterentwicklung.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung mit Patientinnen und Patienten in englischer Sprache im Umfang von 1 SWS • Beziehungsaufbau und -gestaltung mit Pflegebedürftigen, Angehörigen, Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten • Begriffsbestimmung und Forschungsergebnisse zu den Themen Vertrauen, Vertrauensbildung und Empathie • grundlegende Kommunikationstheorien und -modelle • Kommunikationsformen, Kommunikationsstile und Gesprächstechniken • Anlässe zur professionellen Kommunikation • Kommunikationsstörungen, Feedbackformen und -regeln
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Performanzprüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragter FH Bielefeld: Prof. Dr. Matthias Mertin</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.5 Lebenswelten, Lebensspanne und Sozialisation							5PFL05S2	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	2.Semester	jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Vorlesung, Gruppenarbeit		Ca. 75	deutsch

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden erschließen sich psychologisches und sozialwissenschaftliches Wissen, um den Bezug zum pflegerischen Kontext des Modulthemas aus verschiedenen Perspektiven wahrnehmen und analysieren zu können. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf die eigene Berufsrolle und die pflegerische Beziehung zu übertragen und Erklärungsansätze für Pflegebedürftige vor dem Hintergrund ihrer Lebenswelt und Sozialisation zu erarbeiten.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr Pflegehandeln an der Situation des Pflegebedürftigen auszurichten und dabei kulturelle, religiöse, soziale und andere gruppenspezifische Aspekte zu beachten, um den Pflegebedürftigen in seinem Selbstbestimmungsrecht zu akzeptieren. • sind sensibilisiert für pflegerelevante Merkmale der eigenen Kultur sowie ausgewählte Merkmale fremder Kulturen (z. B. Rolle der professionell Pflegenden, Rolle der Angehörigen, kulturgeprägtes Verständnis von Gesundheit und Krankheit). • verstehen die Bedeutung von Sozialisation für die Gesundheits- und Persönlichkeitsentwicklung und können daraus Konsequenzen für ihren pflegerischen Alltag ableiten und begründen. • können psychologisch-sozialwissenschaftliches Wissen auf pflegerische Kontexte übertragen und in die Auswahl und Begründung von Interventionen in pflegerischen Prozessen mit einbeziehen. • sind auf Grundlage der sich im Lebenslauf unterschiedlich stellenden Entwicklungsaufgaben von Menschen in der Lage, pflegerische Beziehungen patientenorientiert zu gestalten. • nehmen Menschen in ihren verschiedenen Lebenssituationen wahr und entwickeln einen empathischen Zugang zu Menschen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status, ihrer kulturellen Identität und ihrer Lebensweise. • verfügen über Wissen von dementiellen Erkrankungen, deren Bedeutung für den Betroffenen und das soziale Netzwerk. Sie können pflegerelevante Assessments und Interventionen zum Umgang mit dementiellen Erkrankungen einsetzen sowie diskutieren.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe: Entwicklung und Sozialisation • familiäre Gefüge, Familientheorien • physiologische und psychologische Entwicklung als lebenslanger Prozess • Theorien zur Entwicklung von Persönlichkeit und Gesundheit im Lebenslauf • Persönlichkeitstheorien und ihre Konsequenzen für den pflegerischen Alltag • Einführung in die Grundlagen menschlichen Verhaltens (z. B. Transtheoretisches Modell) • Determinanten menschlichen Verhaltens (Sozialpsychologie) • Überblick über die Bedeutung sozialer Prozesse, sozialer Rollen und Beziehungen • Gesundheitsberichterstattung und gesundheitliche Problemlagen ausgewählter Zielgruppen (z.B. sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Männer und Frauen, ältere Menschen) • demografische Aspekte: Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturwandel • alte Menschen und deren spezielle Bedürfnislage aus psychologischer, biographischer, ökonomischer und sozialer Sicht • pflegewissenschaftliche Annäherung an die Bedeutung der dementiellen Erkrankung für den Menschen und seine Angehörigen • Epidemiologie dementieller Erkrankungen • dementielle Erkrankungen im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Einführung in die Genese dementieller Erkrankungen • beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten von Ausdrucksformen dementieller Erkrankungen • Einführung in die Validation • Diagnostik- und Therapieansätze verschiedener Bezugsdisziplinen für Menschen mit dementiellen Erkrankungen • Versorgungsformen (z.B. integrative und segregative Versorgung) und Versorgungsstrukturen für Menschen mit dementieller Erkrankung (z.B. Wohngruppen, ambulante Versorgung, Tageshäuser)
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Irene Müller</p>

9	Sonstige Informationen -
----------	------------------------------------

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.6 Pflegewissenschaft entwickeln							5PFL06S3	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	3.Semester	jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit		30-45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden kennen die Bedeutung und Funktion von Wissenschaft und insbesondere der Pflegewissenschaft. Sie reflektieren die Merkmale von (Semi-) Professionen und kennen Zusammenhänge zwischen der historischen Entwicklung der Pflegeberufe und deren Professionalisierungsbestrebungen. Die Studierenden können die aktuelle politische Diskussion über die Akademisierung und Professionalisierung in Deutschland nachvollziehen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Elemente, Prinzipien und Methoden der Pflegewissenschaft und können diese vor dem Hintergrund der Bezugswissenschaften von Pflege in den Diskurs einbringen. Die Studierenden verfügen über ein integriertes Wissen und kritisches Verständnis der bedeutsamsten angloamerikanischen und deutschen Pflege-theorien und -modelle verschiedener Reichweite. Zur Einschätzung von deren Nützlichkeit haben die Studierenden eine ethisch begründete Position und können aus den Theorien Handlungsoptionen für die berufliche Pflege ableiten.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf der Grundlage der historischen Entwicklung von Pflegewissenschaft und aktuellen Herausforderungen der Gesellschaft die Bedeutung und Aufgaben der Pflegewissenschaft diskutieren. • kennen sowohl die internationalen Entwicklungen der Pflegewissenschaft als auch die Entwicklungen in den Bezugsdisziplinen von Pflege und können die Implikationen für die Entwicklung der deutschen Pflegewissenschaft ableiten. • reflektieren die Zusammenhänge zwischen Akademisierung und Professionalisierung in den Pflegeberufen. • setzen sich mit Theorien und Modellen der Pflegewissenschaft auseinander und analysieren sowie bewerten diese hinsichtlich ihrer Reichweite und ihres Erklärungswertes. • nutzen Theorien und Modelle der Pflege, um eine eigene begründete Position zur Pflegewissenschaft zu entwickeln. • sind in der Lage, die Handlungsfelder der Pflegeberufe zu analysieren und deren Professionalisierung durch Pflege-theorien und -modelle zu diskutieren, zu reflektieren und zu bewerten. • reflektieren Pflege-theorien und pflegewissenschaftliche Grundsätze, um sich einen verständlichen Zugang zu wissenschaftstheoretischen Ansätzen zu eröffnen. • erkennen auf der Grundlage von Theorien und Modellen Gestaltungsmöglichkeiten in den Handlungsfeldern der Pflege. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • internationale und deutsche Entwicklung von Pflegewissenschaft • Bedeutung von Pflegewissenschaft als Praxisdisziplin • Akademisierung und Professionalisierung von Pflege • Elemente und Methoden der Pflegewissenschaft • Theorien und Modelle der Pflegewissenschaft 							
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>							
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Änne-Dörthe Latteck
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.7 Prävention und Gesundheitsförderung							5PFL07S3	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	5	3.Semester	jährlich	WiSe	ein Semester.	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 Std.	120 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, Übungen, Problemorientiertes Lernen		Ca. 75	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel:</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen von unterschiedlichen Konzepten, Instrumenten und Akteuren im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland sowie in pflegerischen Handlungsfeldern. Auf dieser Grundlage können sie sowohl bezogen auf die eigene berufliche Rolle als auch bezogen auf unterschiedliche Bevölkerungs- und Patientengruppen Gesundheitspotentiale und Gesundheitsrisiken erkennen, aus diesen pflegerelevante Strategien und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung ableiten und diese in ihr pflegerisches Handeln integrieren. Dies beinhaltet neben der Berücksichtigung von Hygienerichtlinien und anderen Maßnahmen zum Infektionsschutz beispielsweise auch die Stärkung der eigenen Gesundheit sowie die Beratung und Anleitung von Pflegebedürftigen im Hinblick auf die Umsetzung ausgewählter präventiver Maßnahmen und die Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Stellenwert sowie mögliche Handlungsfelder von Prävention und Gesundheitsförderung in pflegerischen Handlungsfeldern erkennen. • können Nutzen und Einsatzmöglichkeiten ausgewählter Konzepte, Instrumente und Akteure im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung für ihren eigenen Handlungsbereich erkennen und in ihr Handeln integrieren. • können evidenzbasiert das eigene Handeln im Hinblick auf Prävention und Gesundheitsförderung reflektieren und andere Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie neue Kolleginnen/ Kollegen für diese Bereiche sensibilisieren. • können bestehende Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung orientiert am jeweiligen Setting (Krankenhaus, Pflegeheim, ambulante Pflege) kritisch hinterfragen und ggf. umgestalten. • können hygienische Standards und Richtlinien vor dem Hintergrund geltender Richtlinien beurteilen, auf die jeweiligen Settings anpassen und im Team diskutieren und im pflegerischen Handeln umsetzen. Dabei sind sie sich der ethischen Verantwortung für die Abwendung von Gefährdungen für die Pflegebedürftigen bewusst. • können Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zielgruppenspezifisch in ihr pflegerisches Handeln integrieren. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche Annäherung an den Stellenwert von Prävention und Gesundheitsförderung 							

	<p>im Kontext pflegerischer Handlungsfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausgewählte Konzepte, Instrumente und Akteure im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland (Setting-Ansatz, Aufklärungsmedien, Akteure im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundes- und Landesebene sowie der Ebene der Kommunen) • Prävention und Gesundheitsförderung im Krankenhaus (Ansätze zur Gesundheitsförderung Pflegenden am Arbeitsplatz Krankenhaus unter Berücksichtigung typischer Belastungen wie z. B. Schichtdienst, körperliche und psychische Beanspruchung) • Hygienerichtlinien und -standards sowie Hygienepläne zum Schutz vor Infektionen im Krankenhaus am Beispiel von Hepatitis, AIDS, Tuberkulose; Hygiene und Desinfektion. • Beobachtung, Analyse und Bewertung bestehender Konzepte und Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings • Erfassung ausgewählter Ansatzpunkte zur Gestaltung präventiver und gesundheitsförderlicher Maßnahmen im Krankenhaus (auf Seiten der Pflegebedürftigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) • pflegerisches Handeln unter Berücksichtigung von Prävention und Gesundheitsförderung am Beispiel ausgewählter Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Ältere, Migrantinnen/ Migranten, bildungsferne Gruppen) • Pflegerische Handlungsfelder in Gesundheitsförderung und Prävention in anderen Ländern (z.B. Public Health Nursing, School Nursing)
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung, Klausur oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Michaela Brause
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.8 Pflegewissenschaftliche Forschung							5PFL08S4	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	4.Semester	jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Projektarbeit		30-45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können pflegewissenschaftliche Forschungsfragen aus der beruflichen Praxis ableiten, an der Entwicklung wissenschaftlicher Untersuchungsdesigns, der Durchführung von Forschungsprojekten, der Datenauswertung sowie der Darstellung von Forschungsergebnissen verantwortlich mitwirken.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Pflegeforschung hinsichtlich des Designs, der Forschungsmethoden und der Ergebnisse 							

	<p>einordnen sowie den Gegenstand der Pflegeforschung benennen und von angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen (z. B. der Gesundheitswissenschaft) hinsichtlich des Gegenstandes, der Fragestellung und des Erkenntnisinteresses abgrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb eines Projektes exemplarisch einen Forschungsprozess planen, Instrumente zur Datenerhebung entwickeln, ausgewählte Methoden der Datenauswertung anwenden und die gewonnenen Ergebnisse vor dem Hintergrund der Fragestellung beschreiben, interpretieren, berichten und kritisch reflektieren. • können mit Hilfe eines breiten integrierten Wissens und Verständnisses unterschiedliche Forschungsergebnisse und Fragestellungen kritisch bewerten. • kennen forschungsethische Prinzipien, reflektieren diese und können sie exemplarisch anwenden. • können die Qualität und Aussagekraft von Forschungsarbeiten beurteilen und deren Ergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz einordnen.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsprozess • quantitative und qualitative Forschungsdesigns • Gegenstand und Fragestellungen der Pflegewissenschaft • nationale und internationale Ansätze der Pflegeforschung, Methoden und Instrumente der Datenerhebung • Methoden der Datenauswertung und Datenauswertungsprogramme (z.B. SPSS, MAX QDA) • Forschungsethik
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Änne-Dörthe Latteck</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.9 Beratung und Anleitung gestalten							5PFL09S4	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	4.Semester	jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Partnerarbeit, Übungen, seminaristische Gruppenarbeit, Skills-Training		30-45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können auf der Basis von Theorien, Modellen und Forschungsergebnissen klientenzentrierte und familienorientierte Beratung gestalten und dadurch die Pflegebedürftigen in Belastungs-, Entscheidungs- oder Konfliktsituationen unterstützen. Sie können durch die Gestaltung von pflegebedarfsorientierten Anleitungen die Selbst- oder Dependenzpflegekompetenzen von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen erweitern und stabilisieren und auf diese Weise u. a. dazu beitragen, dass Erkrankungen, insbesondere deren Folgen, bewältigt werden.</p>							

	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte systemische, klientenzentrierte, familienorientierte und kooperative Beratungskonzepte, um diese zielgerichtet und problemorientiert in Beratungs- und Anleitungssituationen einzusetzen. • erkennen die Bedeutung von präferenzsensiblen Beratungen. • kennen die Konzepte der Partizipativen Entscheidungsfindung und des Decision Coachings und übertragen sie auf individuelle Problemlagen von Pflegebedürftigen und deren Angehörige. • können die Anleitung von Pflegebedürftigen und Angehörigen zielorientiert planen und durchführen und die Ergebnisse hinsichtlich der Selbst-/Dependenzpflegekompetenzen systematisch und kriterienorientiert auswerten. • können Überforderungsphänomene bei Pflegebedürftigen bzw. Angehörigen frühzeitig erkennen und Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen. • können Beratungs- und Anleitungssituationen mit unterschiedlichen Zielgruppen und Zielsetzungen analysieren, kritisch bewerten und weiterführende Beratungs- und Anleitungsprozesse initiieren. • sind in der Lage, Abstimmungs-, Beratungs-, Bewältigungs- und Motivationsprozesse mit Pflegebedürftigen und Angehörigen zu initiieren und zu gestalten. • kennen Theorien, Modelle und Methoden der kollegialen Beratung, sind in der Lage, Beratungs- und Anleitungsprozesse bei Pflegebedürftigen und Angehörigen als ein zentrales Aufgabenfeld der professionellen Pflege zu reflektieren und vor dem Hintergrund der eigenen professionellen Entwicklung zu bewerten.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsanlässe • Beratungstheorien • Beobachtung, Beurteilung und Förderung individueller Lernprozesse • kollegiale Beratung • systemische, klientenzentrierte, familienorientierte und kooperative Beratungskonzepte • Partizipative Entscheidungsfindung und Decision Coaching • Strukturkonzepte der praktischen Anleitung • Anleitungsprozess, Planung, Durchführung und Evaluation einer Anleitungssituation mit Pflegebedürftigen oder Angehörigen • Umgang mit Überforderung und Non-Compliance • Spezifische Beratungssituationen von Menschen in allen Altersstufen
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Performanzprüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragter FH Bielefeld: Prof. Dr. Matthias Mertin</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.10 Professionelles Berufsverständnis							5PFL10S7	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	7.Semester	jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60	90 Std.	Partnerarbeit,		Ca. 75	deutsch

		Std.		seminaristische Gruppenarbeit, Diskussionsforen		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können über die Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsbiografie, den beruflichen Belastungsfaktoren und Bewältigungsstrategien mögliche Gefährdungen und Lösungsansätze für die eigene Persönlichkeit kritisch bewerten. Sie können auf der Grundlage ihrer eigenen professionellen Entwicklung Perspektiven für die eigene Berufslaufbahn ableiten sowie Entscheidungen über ihre weitere professionelle Entwicklung treffen. Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Professionalisierungsansätze und -theorien diskutieren, deren Bedeutung für das Berufsverständnis bewerten und daraus Konsequenzen für den eigenen Bildungsprozess ableiten. • können den gesellschaftlichen Auftrag, die Gratifikationssysteme und die Qualifikationssysteme des Berufsfeldes national sowie international reflektieren und für die eigene Laufbahnplanung nutzen. • sind in der Lage, unterschiedliche Perspektiven im Rahmen ethischer Entscheidungsfindung wahrzunehmen, gegenüberzustellen und eine eigene ethische Grundposition zu entwickeln und zu vertreten. • können Grenzen der eigenen Handlungskompetenz in helfenden Beziehungen einschätzen und verfügen über die Möglichkeiten, ihre weitere Bildungsplanung zu gestalten. • setzen sich mit den möglichen Tätigkeitsfeldern akademisierter Pflegefachkräfte auseinander, können ihr eigenes Kompetenzprofil einschätzen und für ihre weitere Berufslaufbahn Perspektiven entwickeln. 					
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Tätigkeitsfeldern von der klinischen Pflege bis zur Mitwirkung in Forschungsprozessen • Qualifikationsrahmen im internationalen Kontext • Gestaltungsspielräume und Auftrag professioneller akademischer Pflege • Verantwortung und Entscheidungen in ethischen Konfliktsituationen • Umgang mit „schwierigen“ und ethisch herausfordernden Situationen • Qualifizierungsmöglichkeiten in Master- und Promotionsprogrammen 					
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine					
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung, Teil 2 (10-15 Min.) der mündlichen Abschlussprüfungen (siehe §14 KrPflAPrv)					
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung					
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -					
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Änne-Dörthe Latteck					
9	Sonstige Informationen Die Modulprüfung ist gleichzeitig Teil der staatlichen Abschlussprüfung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegerin.					

Lernbereich: Grundlagen professionellen Pflegehandelns							Modul ID:	
1.11 Pflegewissenschaftliches Projekt							5PFL11S8	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 Std.	12	8.Semester	jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60	300 Std.	Seminaristische		15/30	deutsch

		Std.		Gruppenarbeit, Übung, Literaturanalyse, Praktische Übungen zu Forschungsmethoden anwendung	-45	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Ziel des Moduls ist es, Konzepte für die Lösung von Problemen für spezifische Zielgruppen oder Organisationen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln, umzusetzen sowie zu evaluieren. Die Studierenden können auf der Grundlage von pflegewissenschaftlichen Theorien, Modellen und Konzepten und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage von Pflegebedürftigen eine Projektidee konzeptuell entwickeln, das Projekt selbstständig planen und die Umsetzung verantwortlich steuern. Neben dem klientenzentrierten Ansatz können die Studierenden eigenverantwortlich die Implementierung eines Versorgungskonzeptes in allen Handlungsfeldern von Pflege planen und umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diesen Prozess auf der Basis wissenschaftlicher und ethischer Grundlagen zu reflektieren und zu evaluieren. Sie sind befähigt, durch ihre bereits erworbenen Kompetenzen im mono- und interdisziplinären Austausch ihre pflegewissenschaftlich begründete Position argumentativ zu vertreten.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein umfassendes pflegewissenschaftliches Wissen und über Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung von Projekten. • können theoriegestützte, bedarfsorientierte und handlungsleitende Konzepte zur Unterstützung der individuellen Lebensgestaltung entwickeln, planen, implementieren, evaluieren und kritisch auf der Basis wissenschaftlicher und ethischer Grundlagen reflektieren. • erfassen den Hilfebedarf einer Gruppe oder einer Person und entwickeln eine Projektidee, die in ihrer Zielsetzung mit den jeweiligen Personen ausgehandelt wurde und in der sie erkennbar eine zielgruppenspezifische Vorgehensweise umsetzen. • erfassen den Innovationsbedarf einer Einrichtung, konzeptualisieren ein anforderungsorientiertes Projekt, handeln die Zielsetzung und die Umsetzungsbedingungen mit den verantwortlichen Personen aus. • können gesellschaftliche Entwicklungen, gesundheitspolitische und bildungspolitische Bedingungen analysieren und daraus schlussfolgernd begründete und ethisch vertretbare Konzepte zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung entwickeln, erproben und evaluieren. • sind in der Lage, organisatorische, personelle und institutionelle Rahmenbedingungen zu analysieren und vorhandene Handlungsspielräume zu nutzen, um ihre Projektidee zur Sicherung oder Verbesserung der Pflegequalität zu realisieren. • artikulieren eine begründete Position zum Projektverlauf und können zielführend und teamorientiert den Verlauf des Projektes eigenverantwortlich steuern und Ideen zur Nachhaltigkeit von Projekten entwickeln. • können auf der Grundlage wissenschaftlicher Vorgaben Evaluationsdesigns zur internen und externen Validität des Konzeptes entwickeln, Evaluationsverfahren gestalten, Daten erheben, auswerten, interpretieren und schriftlich darstellen. 					
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer klienten- oder organisationsbezogenen Projektidee • Bedarfsanalysen, Versorgungsangebote, demografische Entwicklung und gesellschaftliche Bedingungen, Trendanalysen • Projektmanagement, Projektsteuerung, Konzeptentwicklung, Planung und Entwicklung von Projekten • gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen • Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit (Organisation von Infoveranstaltungen, Steuerungsgremien, Projektgruppen) • Implementierungs- und Evaluationskonzepte, Methoden der Evaluationsforschung • Methoden zur Verstetigung von Projekten • Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung 					
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen 150 ECTS aus den vorherigen Semestern</p>					
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Kombinationsprüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>					
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>					
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>					

8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Anne-Dörthe Latteck
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.1 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen I							5PFL12S1	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	210 Std.	7	1.&2. Semester	Jährlich (2 Sem. in Folge)	WiSe	zwei Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Praktikum / Seminar		2,6 SWS 1.Sem. 0,3 SWS; 2.Sem. 2,3 SWS /39 Std.	171 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Fallübungen, Skills-Lab-Training, problemorientiertes Lernen, forschendes Lernen, Praxisauftrag, Datenbankrecherchen,		15/30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können anhand exemplarischer Versorgungssituationen pflegerisches Handeln verstehen. Sie nehmen auf der Grundlage von Fallarbeit eine kritisch-fragende und reflexive Haltung ein. Sie integrieren ihr bisheriges Wissen aus Theorie und Praxis gezielt in die Bearbeitung und Lösung des Einzelfalles. Zusätzlich betrachten die Studierenden die Fallsituation aus verschiedenen Perspektiven.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können ihre praktischen Erfahrungen und das pflegerische Handeln in der Praxis mündlich und schriftlich sprachlich angemessen formulieren und präsentieren. • können eine Pflegeanamnese erheben. • können ihre pflegerischen Erfahrungen, ihr pflegerisches Handeln und ihr Wissen in der Praxis in den Lernprozess einbringen. • können exemplarische pflegerische Handlungen auf der Basis der Pflegediagnostik durchführen. • können verschiedene Perspektiven in der Deutung eines Einzelfalles einnehmen. • beginnen eigenständig Probleme zu lösen und transferieren ihr Wissen durch den lebens- und praxisnahen Kontext in die Praxis. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernberatung der Studierenden in den Handlungsfeldern von Pflege • Pflegeanamnese, Pflegediagnose, Pflegeziele, Pflegeinterventionen hinsichtlich des Einzelfalles auf der Basis einer Pflegetheorie • Situationsbezogene und anlassgebundene Vermittlung pflegerischen Grundlagenwissens und Recherche • Pflege als Problemlösungs- und Beziehungsprozess • Reflektion über das Handeln („reflection on action“) in pflegerischen Einzelfallsituationen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Performanzprüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Änne-Dörthe Latteck
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.2 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen II							5PFL13S2	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	240 Std.	8	3.&4. Semester	Jährlich (2 Sem. in Folge)	WiSe	zwei Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Praktikum / Seminar		4,6 SWS 3. Sem. 2,3 SWS 4.Sem. 2,3 SWS /69 Std.	171 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Fallübungen, Skills-Lab-Training, problemorientiertes Lernen, forschendes Lernen, Praxisauftrag, Datenbankrecherchen		15/30 - 45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können anhand exemplarischer Versorgungssituationen pflegerisches Handeln verstehen und wissenschaftlich begründen. Sie entwickeln eine kritisch-fragende und reflexive Haltung auf der Grundlage von Fallarbeit weiter. Sie integrieren ihr bisheriges Wissen gezielt in die Fallbearbeitung im Sinne eines Fallmanagements. Zusätzlich reflektieren die Studierenden ihre eigenen Handlungsspielräume, erweitern ihre Deutungskompetenz und lernen, den eigenen Gestaltungsspielraum in der Praxis konstruktiv zu nutzen. Auf diese Weise werden interne und externe Evidenz für die Studierenden zusammengeführt und die Entwicklung pflegeprofessionellen Könnens wird fortgesetzt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können mit Hilfe von wissenschaftlich fundierten Instrumenten und Methoden ein Pflegeassessment durchführen. • können Forschungsergebnisse fallbezogen herausarbeiten, analysieren, interpretieren und sowohl für die Lösung des Falls als auch ihre eigene professionelle Entwicklung nutzbar machen. • können Entscheidungen für Pflegeinterventionen im Rahmen der Pflegediagnostik/des Pflegeprozesses wissenschaftlich, ethisch und rechtlich begründen und Verantwortung dafür übernehmen. • können abgestimmt auf unterschiedliche Pflegephänomene, Gesundheitsbeeinträchtigungen und Rahmenbedingungen individuelle evidenzbasierte Pflegekonzepte entwickeln. • können Dilemmasituationen darstellen und fachlich sowie ethisch begründete Entscheidungen treffen. 							
3	Inhalte:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Lernberatung der Studierenden in den Handlungsfeldern von Pflege • Reflektion pflegerischer Situationen und pflegerischen Handelns in der Praxis • Fachgerechte, evidenzbasierte Umsetzung ausgewählter pflegerischer Interventionen • Fallarbeit mit Fallanalyse und Erarbeitung von Lösungsoptionen • Fall- und situationsbezogene Vermittlung pflegerischen Grundlagenwissens 							

	<ul style="list-style-type: none"> Literaturrecherche, Analyse und Bewertung der Ergebnisse der Pflegeforschung Instrumente und Methoden des Pflegeassessments, von -interventionen und -outcomes Evidence-based-practice, evidence-based-nursing sowie evidenzbasierte Leitlinien Nationale Expertenstandards der Pflege
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Performanzprüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Anne-Dörthe Latteck
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.3 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen III							5PFL14S3	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300 Std.	10	5.&6. Semester	Jährlich (2 Sem. in Folge)	WiSe	Zwei Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Praktikum / Seminar		4,6 SWS 5.Sem. 2,3 SWS; 6.Sem. 2,3 SWS /69 Std.	231 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Fallübungen, Skills-Lab-Training, problemorientiertes Lernen, forschendes Lernen, Praxisauftrag, Datenbankrecherchen		15/30 - 45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können anhand exemplarischer pflegerischer Versorgungssituationen pflegerisches Handeln verstehen, analysieren und auf der Basis von Evidence based Nursing (EBN) wissenschaftlich begründen. Sie beurteilen auf der Basis wissenschaftlich begründeter Kriterien unterschiedliche Pflegeinterventionen und wenden diese mit der Zustimmung der betroffenen Patientinnen und Patienten der Familie/des Sozialsystems an. Sie bauen tragfähige, interdisziplinäre Arbeitsbeziehungen auf. Zusätzlich entwickeln die Studierenden ihre selbstgesteuerten Lern- und Arbeitsstrategien weiter. Auf diese Weise übertragen die Studierenden theoretische Sachverhalte in die handlungsorientierte Praxis. Auf diese Weise werden interne und externe Evidence für die Studierenden zusammengeführt und die Entwicklung pflegeprofessionellen Könnens wird fortgesetzt.							
	Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> können bei Menschen jeden Lebensalters mit hoch komplexen Pflegeproblemen und (chronischen) Krankheitsverläufen vor dem Hintergrund ihres umfassenden Wissens den Pflege- und Unterstützungsbedarf fundiert und begründet feststellen. können eine Priorisierung der Probleme vornehmen und eine Maßnahmenplanung entwickeln, umsetzen, steuern und überprüfen. können Zielsetzungen und Maßnahmen evidenzbasiert begründen und dabei auf 							

	<p>pflegwissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse zurückgreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, externe und interne Evidenz zusammenzuführen und das eigene professionelle Können zu entwickeln.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lernberatung der Studierenden in den Handlungsfeldern von Pflege Fallmanagement einer hoch komplexen Pflegesituation Pflege-theorien Reflektion pflegerischer (Dilemma-) Situationen und pflegerischen Handelns in der Praxis Versorgungskonzepte aus spezifischer Fachliteratur, wissenschaftlicher Literatur und Forschungsprojekten Literaturrecherche und -analyse
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Klausur (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Änne-Dörthe Latteck</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.4 Fallmanagement in hochkomplexen Pflegesituationen IV							5PFL15S4	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	7.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Praktikum / Seminar		2,2 SWS/33 Std.	117 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Fallübungen, Skills-Lab-Training, problemorientiertes Lernen, forschendes Lernen, Praxisauftrag, Datenbankrecherchen		1 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der fallbezogenen Anwendung des Pflegeprozesses bei hoch komplexen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie berücksichtigen dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und der Familie/des Sozialsystems und/oder pflegenden Angehörigen gleichermaßen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse in hoch komplexen beruflichen Situationen eigenständig anzuwenden. Die Studierenden können Fallsituationen aus ihrem beruflichen Kontext reflektieren („reflection in action“, „reflection on action“). Sie verstehen die berufliche Wirklichkeit und betrachten die Fallsituation aus verschiedenen Perspektiven und entwickeln vielfältige Lösungsoptionen. Sie besitzen ein breites differenziertes Wissen, das sie zur Fallbearbeitung im Sinne eines Fallmanagement integrieren. Die Studierenden nutzen ihre eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume in der Praxis und besitzen eine erweiterte Deutungskompetenz. Dem entsprechend entwickeln sie ihre eigene berufliche Identität und Handlungsmöglichkeiten kontinuierlich</p>							

	weiter. Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können komplexe Interventionsplanungen mit den Betroffenen abstimmen und in wissenschaftlich begründete Pflege umsetzen, dabei die Auswirkungen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen berücksichtigen, die Wirkungen der Pflege evaluieren und sie ändernden Bedingungen anpassen. • können Beratung und Anleitung bei komplexen Pflegesituationen fachkundig gewährleisten, dabei das Selbstbestimmungsrecht der Pflegebedürftigen beachten und zu einer Förderung der größtmöglichen Selbstständigkeit und Partizipation für die Zielgruppe beitragen. • können rechtliche und wirtschaftliche Aspekte in das pflegerische Handeln einbeziehen, pflegerische Situationen und Handlungsoptionen auch vor diesem Hintergrund bewerten und zu einer ethisch begründeten Entscheidungsfindung beitragen.
3	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Lernberatung der Studierenden in den Handlungsfeldern von Pflege • Fallmanagement in hoch komplexen Pflege- und Betreuungssituationen • Auswahl und Umsetzung pflegerischer Interventionen entsprechend des individuellen/familiären Pflegebedarfs und deren kritische Reflexion • Arbeitsorganisation in komplexen Versorgungssituationen • Konzepte zu interdisziplinären Versorgungskonzepten • Rehabilitative, präventive und pflegewissenschaftliche Konzepte zu unterschiedlichen Pflege- und Versorgungssituationen • Best-Practice-Modelle
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Praktische Prüfung (siehe §13 KrPflAPrv)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Änne-Dörthe Latteck BFS (Standort GT): Marita Schlüter BFS (Standort MI): Cathrin Marin
9	Sonstige Informationen Die Modulprüfung ist gleichzeitig Teil der staatlichen Abschlussprüfung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/ Gesundheits- und Krankenpflegerin.

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.5 Pflege zur Aufrechterhaltung von Aktivität und Bewegung – Teil I							5PFL16S1	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	1.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht Übung		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Übungen, Skills-Lab-Training Lernen, forschendes Lernen, Praxisauftrag, Datenbankrecherchen		15/30 - 45	deutsch

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel:</p> <p>Die Studierenden können relevante Kenntnisse aus Pflege- und Bezugswissenschaften nutzen, um Bewegungsfähigkeit und -beeinträchtigungen, eine physiologische Herz-Kreislauffunktion und Kreislaufbeeinträchtigungen sowie assoziierte Potenziale und Risiken zu analysieren und zu beurteilen. Sie erkennen die Bedeutung und Interdependenz von physiologischer Bewegungsfähigkeit und Herz-Kreislauffunktion für die Gesundheitserhaltung, Wiederherstellung von Gesundheit und Erhaltung von Lebensqualität in allen Lebensphasen. Sie können ihre Kenntnisse nutzen, um für Pflegebedürftige und deren Angehörige individualisierte Ziele abzustimmen und Maßnahmen zur Wiederherstellung, Gewährleistung und Förderung von Bewegung und Haltung des Körpers, sowie einer physiologischen Herz-Kreislauffunktion mit zu gestalten und durchzuführen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf Grundlage wissenschaftsbasierter Erkenntnisse die Auswirkungen eingeschränkter Mobilität und Herz-Kreislauffunktion für den Pflegebedürftigen in ihrer Komplexität beschreiben. • können die Bedeutung der Erhaltung der Bewegungsfähigkeit und einer physiologischen Herz-Kreislauffunktion für die eigene Gesundheit erkennen und entsprechende präventive Interventionen ableiten und anwenden. • können relevante Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften, wie Grundlagen aus Anatomie und Physiologie in die Planung, Begründung und Durchführung der Pflege bei Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität und des Herz-Kreislaufsystems einbringen. • kennen den wissenschaftlichen Nachweis zum Zusammenhang von ausgewählten, häufigen Verhaltensweisen und Erkrankungen, wie Bewegungsmangel, Adipositas und Herz-Kreislaufferkrankungen. • können den Status der Mobilität und der Herz-Kreislauffunktion von Pflegebedürftigen mit Hilfe valider Methoden und Assessmentinstrumente erheben und beurteilen. • können potenzielle Gefährdungen (z. B. Kontrakturen, Thrombose, Dekubitus, Sturzrisiken oder Isolation) einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. • sind in der Lage, zu Pflegenden hinsichtlich der Bedeutsamkeit von Bewegungsfähigkeit und der Wiederherstellung der Bewegungsfähigkeit zu sensibilisieren und hierzu Maßnahmen im Pflegeprozess abzustimmen. • können Techniken und Methoden zur Haltung oder Veränderung des Körpers im Alltag auf die individuellen Erfordernisse der zu Pflegenden übertragen. • können mit Pflegebedürftigen zu speziellen Pflegeanlässen ausgewählte Bewegungskonzepte (z.B. Kinästhetik) einsetzen. • sind in der Lage, gemeinsam mit Pflegebedürftigen Strategien und Techniken zur Erhaltung einer physiologischen Kreislauffunktion zu entwickeln. • können die Auswahl und Umsetzung pflegerischer Interventionen bei Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität und des Herz-Kreislaufsystems begründen und durchführen. • kennen die für das jeweilige Thema relevanten Inhalte der Expertenstandards und können diese in einem individualisierten Pflegeplan zur Anwendung bringen. • können an der medizinischen Diagnose und Therapie von Beeinträchtigungen der Mobilität sowie des Herz-Kreislaufsystems oder sowie bei Gefäßerkrankungen mitwirken.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Annäherung an die Begriffe Mobilität und Immobilität, Ressourcen und Gefährdungen • Epidemiologie von mobilitätseinschränkenden Erkrankungen und von Herz-Kreislaufferkrankungen • Anatomie und Physiologie: Aufbau des Körpers, Zelle, Organe, Skelettsystem, Herz-Kreislaufsystem • Bewegungsmuster beobachten, untersuchen, analysieren, bewerten • Ermittlung, Beurteilung und Dokumentation von Vitalparametern • Beobachtung physiologischer Merkmale und pathologischer Symptome des Kreislaufsystems • Bewegung zur Gesundheitsförderung und Prävention • Unterstützung von physiologischen Bewegungsabläufen (z. B. Prinzipien der Kinästhetik) • Einsatz allgemeiner Assessmentinstrumente und Pflegediagnostik bei Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität und des Herz-Kreislaufsystems • Dekubitusprophylaxe und Sturzprophylaxe (z. B. unter Berücksichtigung des Expertenstandard des DNQP) • ausgewählte medizinische Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Einschränkungen im Bereich des Bewegungssystems (z. B. degenerative Erkrankungen des Bewegungssystems, Frakturen) und bei ausgewählten Störungen im Bereich des Herz-Kreislaufsystems (Hypertonie, periphere Arteriosklerose, Thrombose) • pflegerische Interventionen bei Einschränkungen der Mobilität (z. B. nach operative Eingriffen) und im Bereich des Herz-Kreislaufsystems • Wohnraumgestaltung und Hilfsmittelauswahl zur Förderung der Mobilität im ambulanten Setting • Prävention von Erkrankungen aufgrund eines Bewegungsdefizites: z. B. Thrombose, Kontrakturen, Dekubitus sowie von Herz-Kreislaufferkrankungen, Entstehung Arteriosklerose
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>

5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung oder Klausur oder Performanzprüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Irene Müller, Christiane Freese (M.A.), Anne-Kathrin Seegert (M.A.)
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.6 Pflege zur Aufrechterhaltung von Aktivität und Bewegung – Teil II							5PFL17S2	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	2.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht Übung		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Übungen, Skills-Lab-Training		15/30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können relevante wissenschaftliche Kenntnisse nutzen, um die Bedeutung der physiologischen Atmung und Temperaturregulation und deren Beeinträchtigung für den Menschen in allen Lebensphasen zu erkennen und diese gesundheitsfördernd, präventiv und kurativ in individuelle Pflegeprozesse zu integrieren. Sie können wissenschaftsbasierte Konzepte, Theorien und Methoden nutzen, um für Menschen mit Atembeeinträchtigungen, Temperaturverschiebungen und Herzkrankungen entsprechende Pflegemaßnahmen vor dem Hintergrund der Ergebnisse spezialisierter Assessments und individuell abgestimmter Pflegeziele begründet auszuwählen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Bedeutung der Erhaltung der physiologischen Atmung und einer physiologischen Herz-Kreislauffunktion für die Gesundheit erkennen und entsprechende präventive Pflegeinterventionen ableiten und anwenden. • kennen zu ausgewählten Erkrankungen und Risikoverhaltensweisen, wie chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen und Herz-Kreislaufkrankungen oder Rauchen, wissenschaftliche Erkenntnisse und können daraus Präventionsansätze ableiten. • können eine physiologische und pathologische Atemtätigkeit, Temperaturregulation und Herzfunktion von Pflegebedürftigen mit Hilfe valider Methoden und Assessmentinstrumenten erheben und beurteilen. • können Pflegediagnosen ableiten, potenzielle Gefährdungen, z. B. unzureichende Belüftung und Selbstreinigungsfunktion der Lunge, Infektionsrisiken oder belastungsbedingte Risiken einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. • sind in der Lage, medizinische Diagnostik, Monitoring und medizinisch verordnete Maßnahmen bei Atemwegs- oder Herzkrankungen fachkompetent zu unterstützen und ggf. durchzuführen sowie lebensrettende Sofortmaßnahmen einzuleiten. • sind in der Lage, Pflegebedürftige hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Atmung und der Wiederherstellung eines ungestörten Atmungsvorgangs zu sensibilisieren, Maßnahmen im Pflegeprozess abzustimmen, zu beraten und anzuleiten. • können pflegerische Techniken, forschungsbasierte Konzepte und Methoden zur Unterstützung der Atmungs- und Selbstreinigungsfunktion der Lunge, der Wiederherstellung einer normalen Körpertemperatur und Herzfunktion, auf die individuellen Erfordernisse der Pflegeempfängerinnen/ 							

	<p>Pflegeempfänger übertragen und anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Auswahl und Umsetzung der pflegerischen Interventionen begründen, vor dem Hintergrund der abgestimmten Pflegeziele bewerten und unter Anleitung durchführen. • können Pflegebedürftige nach akuten Phasen einer Atemwegs- oder Herzerkrankung fachgerecht und situationsangemessen beraten, um sekundären Erkrankungen vorzubeugen. • können lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig einschätzen, die Informationen weiterleiten und lebensrettende Sofortmaßnahmen einleiten.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Annäherung an die Bedeutung der Atmung und des Herz-Kreislaufsystems für den Menschen • Epidemiologie von Atemwegs- und Herzerkrankungen • Atmung im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention sowie Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils • Anatomie und Physiologie: Lunge, Atemwege • physiologische und pathologische Symptome der Lungen- und Herzfunktion beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten • Diagnostik, Therapie, und Rehabilitation von Störungen im Bereich des Atmungssystems (z. B. chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen, Pneumonie) und im Bereich des Herz-Kreislaufsystems (z. B. Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzinfarkt) • pflegerische Interventionen bei Einschränkungen im Bereich des Atmungssystems und der Herzfunktion • Notfallmanagement bei lebensbedrohlichen Erkrankungen (Erste Hilfe, Schock) • Temperaturregulation und Fieber • pflegerisches Handeln bei ausgewählten Erkrankungen, welche mit Fieber einhergehen (z.B. Infektionserkrankungen der Atemwege)
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Performanz (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Irene Müller, Christiane Freese (M.A.), Anne-Kathrin Seegert (M.A.)</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.7 Pflege zur Aufrechterhaltung von Ernährung							5PFL18S2	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	2.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht Übung		8 SWS/120 Std.	30 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Übungen, Skills-Lab-Training		30 - 45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können relevante Kenntnisse aus der Pflege- und den Bezugswissenschaften nutzen, um ernährungsbedingte Pflegeanlässe und -situationen zu erfassen und deren Zusammenhänge zu							

	<p>verstehen. Sie können wissenschaftsbasierte Konzepte, Theorien und Methoden nutzen, um für Menschen mit Ernährungsstörungen entsprechende Pflegemaßnahmen begründet auszuwählen und individuell abzustimmen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von ernährungsbedingten Erkrankungen auf Menschen in ihrer Komplexität beschreiben. • können die Bedeutung einer ausgewogenen Ernährung für die eigene Gesundheit erkennen und entsprechende präventive Interventionen für die eigene Person ableiten und anwenden. • können relevante Kenntnisse, wie Grundlagen aus Anatomie und Physiologie und der Ernährungslehre, zur Planung, Begründung und Durchführung der Pflege nutzen. • können mit Hilfe spezieller Assessmentinstrumente, Beobachtung und Untersuchung unter Berücksichtigung ethischer Kenntnisse den Pflegebedarf bei ernährungsbedingten Erkrankungen ermitteln und pflegerische Ziele aushandeln sowie entsprechende Pflegemaßnahmen planen. • können Pflegediagnosen ableiten, potenzielle Gefährdungen, z. B. Fehl-, Unter- und Mangelernährung oder ernährungsbedingte Risiken einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. • sind in der Lage, Mitwirkungsaufgaben in der medizinischen Diagnostik, des Monitoring und der medizinischen Therapie bei Ernährungsstörungen fachkompetent auszuführen, zu evaluieren und zu kommunizieren. • sind in der Lage, ihr Pflegehandeln an der Situation der Patientinnen und Patienten auszurichten und dabei kulturelle, religiöse, altersspezifische, soziale und andere individuenspezifische Esskulturen und Rituale zu beachten. • können ausgerichtet an dem individuellen Pflegebedarf/ den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und den jeweiligen pflegerlevanten Erfordernissen Methoden und Konzepte pflegerischen Handelns auswählen, anwenden und weiterentwickeln. • können unterschiedliche Möglichkeiten zur Verabreichung von Nahrung erläutern und deren Einsatz ethisch reflektieren. • können enterale oder parenterale Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr zur Sicherstellung eines ausgewogenen Stoffwechsels vorbereiten, durchführen und überwachen. • können Patientinnen und Patienten auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Ernährung beraten. • können die relevanten Inhalte des Expertenstandards „Ernährungsmanagement“ beschreiben und Elemente in einem individualisierten Pflegeplan zur Anwendung bringen.
<p>3</p>	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflege- und bezugswissenschaftliche Annäherung an die Bedeutung der Ernährung für den Menschen • Epidemiologie von Erkrankungen im Kontext von Ernährung und Stoffwechsel • Ernährungslehre: Zusammensetzung der Nahrung, Nährstoffe, Nährstoffberechnung, Bestandteile einer gesunden, ausgewogenen Ernährung, Nährstoffbedarf, Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme, Bedeutung und Anforderungen der Ernährung in den verschiedenen Lebensphasen • kulturelle, religiöse, altersspezifische und soziale Bedürfnisse von Menschen im Rahmen der Ernährung • Ernährung im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Anatomie und Physiologie des Schluckvorgangs, des Verdauungssystems und der Stoffwechselvorgänge • Einsatz allgemeiner und spezifischer Assessmentinstrumente und Pflegediagnostik zur Beurteilung der Nahrungsaufnahme und des Ernährungszustandes und dessen Abweichungen (z. B. Body-Maß-Index-Berechnung, Assessments zu Fehl-, Unter- und Überernährung und Schluckstörungen, Perzentilen) • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei ausgewählten Ernährungs- und stoffwechselbedingten Erkrankungen (z.B. Adipositas, chronische Erkrankungen des Verdauungssystems, Anorexie) • pflegerisches Handeln bei Menschen aller Altersklassen mit Fehlernährung, Schluckstörungen, chronischen Erkrankungen des Verdauungssystems sowie operativen Eingriffen im Bereich des Verdauungssystems <ul style="list-style-type: none"> ○ Erkrankungen beim Neugeborenen und Kindern: Refluxösophagitis, Pylorusstenose, Invagination ○ Erkrankungen in Bezug auf alle Altersklassen: Gastritis, Ulkuserkrankung, Karzinome, Ileo- und Kolostomaanlagen, Ileus, Appendizitis, chronisch entzündliche Darmerkrankungen ○ Ausgewählte Erkrankungen im Bereich der Organe Leber, Galle, Bauchspeicheldrüse • Möglichkeiten der Flüssigkeitszufuhr und Ernährungsersatztherapie (Infusionstherapie, parenterale Ernährung) <ul style="list-style-type: none"> ○ Veränderter Flüssigkeitshaushalt von Säuglingen und Kindern ○ Periphervenöse und Zentralvenöse Infusionszugänge bei Säuglingen und Kindern ○ Pflegemaßnahmen während der Infusionstherapie bei Säuglingen und Kindern (Fokus: Fixierung und Compliance) ○ Pflege eines Kindes mit Infusionstherapie • Betreuung und Pflege von Menschen aller Altersklassen mit parenteraler Ernährung (z. B. Umgang mit peripheren und zentralen Venenkathetern, Pflegemaßnahmen während der Infusionstherapie bei Säuglingen und Kindern)

	<ul style="list-style-type: none"> • Verabreichung von Nahrung (oral, Magensonde, perkutane endoskopische Gastrostomie) • Säuglingsnahrung • Ernährungsmanagement zur Sicherstellung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege (u.a. nach Expertenstandard des DNQP)
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte BFS (Standort GT): Anne Niehueser BFS (Standort MI): Nadine Wächter
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.8 Pflege zur Aufrechterhaltung des Stoffwechsels							5PFL19S3	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	3.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht Übung		8 SWS/120 Std.	30 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Übungen, Skills-Lab-Training		30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften nutzen, um Pflegeanlässe und -situationen, die aus den Bereichen Flüssigkeitshaushalt und Ausscheidung hervorgehen, zu erfassen und deren Zusammenhänge zu verstehen. Sie können wissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden nutzen, um für Menschen mit Störungen des Stoffwechsels (z.B. im Flüssigkeitshaushalt) entsprechende Pflegemaßnahmen, vor dem Hintergrund der Ergebnisse spezifischer Assessments und individuell abgestimmter Pflegeziele, begründet auszuwählen, zu planen und durchzuführen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von Stoffwechselerkrankungen auf den Menschen in ihrer Komplexität beschreiben. • können mit Hilfe spezifischer Assessmentinstrumente und gezielter Beobachtung unter Berücksichtigung ethischer Kenntnisse den Pflegebedarf bei Pflegebedürftigen mit Störungen im Bereich der Ausscheidung ermitteln, individualisierte Ziele für das Pflegehandeln aushandeln sowie entsprechende Pflegemaßnahmen festlegen und deren Wirksamkeit überprüfen. • können bei Menschen mit Ausscheidungsstörungen Pflegediagnosen ableiten, potenzielle Gefährdungen einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. • können Situationen im persönlichen Nahbereich so gestalten, dass die physische, psychische, soziale, spirituelle und kulturelle Integrität der Pflegebedürftigen gewahrt bleibt. • können verschiedene Methoden zur Unterstützung von Ausscheidungsprozessen auswählen, einsetzen und die Dauer des Einsatzes sowie die Art der Unterstützung kritisch bewerten. • sind empathisch gegenüber Pflegebedürftigen insbesondere mit Störungen im Bereich der 							

	<p>Ausscheidung zeigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • können verschiedene Methoden zur Unterstützung bei der Kontinenzentwicklung auswählen. Sie können ergriffene Maßnahmen analysieren und auf die Zweckmäßigkeit überprüfen. • können die Entwicklung von Kindern im Bereich der Kontinenzentwicklung analysieren, beraten die Eltern und können (pathologisch und physiologische) Ursachen, bei stark verzögerter Kontinenzentwicklung oder enuresis (nocturna) [primär vs. sekundär] benennen. • können Pflegebedürftige und Angehörige auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsangemessen zum Thema Flüssigkeitshaushalt und Ausscheidung beraten. • können die im Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz“ dokumentierten Erkenntnisse anwenden und eigenverantwortlich umsetzen. • können an der medizinischen und technikintensiven Diagnostik von Stoffwechselerkrankungen kompetent mitwirken, delegierte Aufgaben verantwortlich durchführen, reflektieren und evaluieren und im Behandlungsteam zu ihrem Aufgabenbereich mündlich und schriftlich kommunizieren. • können im Rahmen der medizinischen Therapie Arzneimittel Einsatz und -wirkungen sowie Nebenwirkungen einordnen, einschätzen und verantwortlich überwachen.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Annäherung an das Thema Ausscheidung • Epidemiologie zu Störungen der menschlichen Ausscheidung • Gesundheitsförderung und Prävention im Kontext des Flüssigkeitshaushaltes und der Ausscheidungen • Anatomie, Physiologie und Entwicklung der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane, des Harnsystems und der Ausscheidungsvorgänge • Beobachten, Untersuchen, Analysieren und Bewerten physiologischer und pathologischer Ausscheidungsfunktionen in allen Altersgruppen • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von ausgewählten Störungen im Bereich der Ausscheidung (z.B. Obstipation, Nephropathien, Vesicourethraler Rückfluss) • Operative Eingriffe im Bereich der Ausscheidungs- und Geschlechtsorgane, • pflegerisches Handeln bei Patientinnen und Patienten mit beeinträchtigter Ausscheidungsfunktion, nach einem operativen Eingriff (z.B. künstlicher Harnableitung, Stomaanlagen) • Unterstützung der Ausscheidung (z. B. ableitende Hilfsmittel wie Blasenkateter und suprapubischer Fistelkatheter, Darmeinläufe) • Nierenersatzverfahren • Förderung der Harnkontinenz in der Pflege (nach dem Expertenstandard des DNQP) • Grundlagen Arzneimittellehre
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte BFS (Standort GT): Marita Schlüter BFS (Standort MI): Claus Werner</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.9 Pflege von Menschen mit neurologischen Erkrankungen							5PFL20S4	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	4.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen	Sprache

					größe	
	Sem. Unterricht Übung	8 SWS/120 Std.	30 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Übungen, Skills-Lab-Training	30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften anzuwenden, um Pflegeanlässe bzw. -situationen von Menschen mit beeinträchtigter nervaler Regulationsfunktion zu verstehen und zu erfassen. Sie können pflegerische, präventive, kurative und rehabilitative Ziele und Maßnahmen für Menschen mit neurologischen Erkrankungen eigenverantwortlich planen, umsetzen und interdisziplinär kommunizieren. Sie sind in der Lage, die Autonomie von Menschen mit neurologischen Erkrankungen zu wahren, zu fördern und zu unterstützen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können relevante wissenschaftliche Erkenntnisse zur Planung, Begründung und Durchführung der Pflege für Menschen mit neurologischen Erkrankungen nutzen. • können eigenverantwortlich im Rahmen des Pflegeprozesses Ziele für das Pflegehandeln mit Menschen mit neurologischen Erkrankungen und deren Angehörigen aushandeln sowie entsprechende Pflegemaßnahmen festlegen, durchführen und evaluieren. • können Pflegediagnosen ableiten, potenzielle Gefährdungen, z. B. Gefahr der Spastizität, Sturzgefahr oder Aspirationsgefahr einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. • können angepasste rehabilitative, evidenzbasierte Pflegemaßnahmen für Menschen mit neurologischen Erkrankungen selbstständig umsetzen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pflegebedürftige und Angehörige entsprechend anleiten. • können eigene pflegerische Handlungen und Interventionen im interdisziplinären Kontext begründen und dabei die persönliche, gesundheitsbezogene Perspektive der Pflegebedürftigen, die Patientensicherheit, ökonomische Rahmenbedingungen als auch ethische Aspekte berücksichtigen. • kennen die Versorgungsstrukturen in der Langzeitbetreuung von Pflegebedürftigen. • können Pflegebedürftige und Angehörige bei der Auswahl einer geeigneten Einrichtung zur Rehabilitation beraten und entsprechende Beratungsinstanzen frühzeitig in den Prozess einbinden. • können an der medizinischen Diagnostik und Therapie bei Beeinträchtigungen der cerebrovaskulären Durchblutung und der peripheren nervalen Funktion kompetent mitwirken, delegierte Aufgaben verantwortlich durchführen, reflektieren und evaluieren und im Behandlungsteam zu ihrem Aufgabenbereich mündlich und schriftlich kommunizieren. 					
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflege- und bezugswissenschaftliche Annäherung an die Bedeutung, die neurologische Erkrankungen für Menschen haben können • Epidemiologie neurologischer Erkrankungen in Bezug zu allen Altersgruppen • neurologische Erkrankungen im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Anatomie und Physiologie des zentralen und peripheren Nervensystems • beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten physiologischer und pathologischer Nervenfunktionen • Bewusstsein und Bewusstseinsstörungen • Schlafphasen, Schlafstörungen, Schlafförderung und Prinzipien der Schlafhygiene • Vorbereitung auf den Nachtdienst • pflegerisches Handeln bei Patientinnen und Patienten aller Altersklassen mit neurologischen Erkrankungen und nach neurochirurgischen Eingriffen • pflegerisches Handeln zur Unterstützung von Menschen mit beeinträchtigter Wahrnehmung und Bewegungsfähigkeit aufgrund neurologischer Erkrankungen (z. B. Bobath, basale Stimulation, LIN (Lagerung in Neutralstellung)) • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von ausgewählten Störungen im Bereich des Nervensystems (z. B. Schlaganfall, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Schädelhirntrauma, infantile Zerebralparese, Spina bifida, Epilepsie) • multiprofessioneller Austausch über Maßnahmen der Früh-/ Rehabilitation • Pflege und Begleitung von Menschen und Angehörigen mit Hirnschädigungen (u. a. Wachkoma) oder Verletzungen des Rückenmarks einschließlich Krisenbewältigung nach Unfällen 					
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>					
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>					

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte BFS (Standort GT): N.N. BFS (Standort MI): Oliver Neuhaus
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.10 Pflege von Menschen in chronischen Krankheitssituationen							5PFL21S5	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	5.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, praktische Übungen, Skills-Lab-Training		30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden verfügen über ein breites und integratives Wissen über Theorien und Modelle zum Krankheitserleben und zur Krankheitsbewältigung chronischer Erkrankungen bei Menschen aller Altersstufen und nutzen dieses für den Aufbau tragfähiger pflegerischer Beziehungen mit Patientinnen und Patienten sowie dem sozialen/familiären Umfeld. Sie sind in der Lage, professionelle Unterstützung bei chronischen Krankheitsverläufen unter Einbeziehung des sozialen Netzwerkes und aller an der interdisziplinären Versorgung beteiligten Berufsgruppen im Rahmen interdisziplinärer Versorgung zu gestalten.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen typische Verläufe häufiger chronischer Erkrankungen und können die damit verbundenen körperlichen Beeinträchtigungen/Komplikationen und psychosozialen Belastungen von Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen einschätzen und in ihrem pflegerischen Handeln berücksichtigen. • berücksichtigen die Perspektive der chronisch kranken Menschen aller Altersstufen sowie des sozialen/familiären Umfeldes. • können die Selbstpflegekompetenz sowie die gesundheitlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Ressourcen der chronisch kranken Menschen aller Altersstufen und seines sozialen/familiären Netzes erkennen, fördern und im Sinne einer individuellen, selbstständigkeits- und lebensqualitätserhaltenden und -fördernden Pflege ausgestalten. • kennen sozialrechtliche und ökonomische Grundlagen und Versorgungsangebote für Menschen aller Altersstufen mit chronischen Erkrankungen. • können fachkompetent und eigenverantwortlich Menschen aller Altersstufen mit chronischen Erkrankungen und ihre Angehörigen beraten und anleiten. • können ihre berufsfachliche Perspektive und die Sichtweise chronisch kranker Menschen aller Altersstufen in interprofessionelle Teams einbringen und verantworten. • können Angehörige und Menschen aller Altersstufen hinsichtlich der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes beraten und anleiten. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche und theoretische Annäherung an Definition, Merkmale und typische Krankheitsverläufe chronischer Erkrankungen • Epidemiologie chronischer Erkrankungen (u. a. Diabetes mellitus, Rheuma) • Soziale Ungleichheit und die Entstehung chronischer Erkrankungen 							

	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext chronischer Erkrankungen (z.B. Prävention von Folgeerkrankungen, Gestaltung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes in sozialen, beruflichen und familiären Kontexten) • Anatomie und Physiologie hormoneller Blutzuckerregulation, und Pathophysiologie der Blutzuckerregulation bei Diabetes mellitus • beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten pathologischer Blutzuckerregulationsverläufe • Diagnostik und medikamentöse Therapie bei Menschen aller Altersstufen mit Diabetes mellitus und Rheuma (ärztliche Perspektive) • Coping, Lebensqualität, Krankheitsverleben, Krankheitsverarbeitung und -bewältigung für Menschen aller Altersstufen mit chronischen Erkrankungen • Ziele und Outcomes nationaler und internationaler Disease-Management- und Edukationsprogramme • Unterstützung der Integration der Krankheit in das Leben von Menschen aller Altersstufen am Beispiel von Diabetes mellitus und Rheuma (z. B. beim Medikamentenregime, Änderung von Lebensgewohnheiten, Leben mit Einschränkungen) unter Berücksichtigung psychosozialer Belastungen und Folgen akuter und chronischer Erkrankung für Betroffene und Angehörige • Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen, Versorgungseinrichtungen und Rehabilitationsangebote für chronisch kranke Menschen aller Altersstufen • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von ausgewählten Störungen im Bereich des Nervensystems (z. B. Schlaganfall, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Schädelhirntrauma, infantile Zerebralparese, Spina bifida, Epilepsie) • multiprofessioneller Austausch über Maßnahmen der Früh-/ Rehabilitation • Pflege und Begleitung von Menschen und Angehörigen mit Hirnschädigungen (u. a. Wachkoma) oder Verletzungen des Rückenmarks einschließlich Krisenbewältigung nach Unfällen
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Irene Müller
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.11 Pflege von Menschen mit Infektionen und Beeinträchtigung der Immunabwehr							5PFL22S5	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	5.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gep. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Übung		15/30 - 45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, pflege- und bezugswissenschaftliche Erkenntnisse zu nutzen, um Pflegeanlässe bzw. -situationen mit immunabwehrgeschwächten und von einer Infektionserkrankung betroffenen Menschen zu erfassen. Sie können präventive, kurative und rehabilitierende Ziele und Maßnahmen sowie die Durchführung und das Monitoring von Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigung der Immunabwehr und Infektionserkrankungen konzeptionell planen, umsetzen und interdisziplinär kommunizieren. Sie sind in der Lage, die Autonomie von Menschen mit Störungen im							

	<p>Bereich der Immunabwehr und mit Infektionserkrankungen zu wahren, zu fördern und zu unterstützen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Auswirkungen von Erkrankungen des Immunsystems auf Menschen in ihrer Komplexität beschreiben. • können den Pflegebedarf ermitteln, individualisierte Ziele für das Pflegehandeln mit den pflegebedürftigen Menschen aller Altersgruppen und Angehörigen aushandeln sowie entsprechende Pflegemaßnahmen bei Menschen mit Beeinträchtigungen der Immunabwehr oder bei Infektionskrankheiten festlegen und deren Wirksamkeit überprüfen. • können Pflegediagnosen ableiten, potenzielle Gefährdungen, z. B. Isolation oder Infektionsrisiken einschätzen und präventive Maßnahmen in den Pflegeprozess integrieren. • können an der medizinischen Diagnose und Therapie bei Beeinträchtigungen der Immunabwehr und Infektionserkrankungen mitwirken. • können verschiedene Methoden zur Unterstützung der Immunabwehr und Pflege bei Infektionserkrankungen ausgerichtet an den individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen eines betroffenen Menschen jeden Alters auswählen, einsetzen und die Dauer des Einsatzes sowie die Art der Unterstützung kritisch bewerten. • können emotionale und kognitive Präsenz sowie Empathie gegenüber der subjektiven Wirklichkeit von Menschen mit Infektionserkrankungen oder Immunerkrankungen (z.B. HIV und AIDS) zeigen. • sind in der Lage, ihr Pflegehandeln an der Situation des Pflegebedürftigen mit Infektions- oder Immunerkrankungen auszurichten und dabei kulturelle, religiöse, altersspezifische und soziale Bedürfnisse zu beachten. • können angepasste Hygienemaßnahmen für Menschen mit geschwächter Immunabwehr und Infektionserkrankungen entwickeln, umsetzen und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pflegebedürftige und Angehörige entsprechend beraten, informieren und anleiten. • können vor dem Hintergrund vertiefter Wissensbestände eigene Handlungen begründen sowie Kooperationen mit anderen Gesundheitsberufen zielorientiert gestalten. • können an der medizinischen Diagnostik bei Erkrankungen des Immunsystems und bei Infektionserkrankungen kompetent mitwirken, delegierte Aufgaben verantwortlich durchführen, reflektieren und evaluieren und im Behandlungsteam zu ihrem Aufgabenbereich mündlich und schriftlich kommunizieren.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflege- und bezugswissenschaftliche Annäherung an das Thema Immunabwehr, Immunstörungen und Infektionserkrankungen • Immunerkrankungen und infektiöse Erkrankungen im Kontext von Gesundheitsförderung und Prävention • Epidemiologie zu Immun- und Infektionserkrankungen • Anatomie und Physiologie des Blutes und des Immunsystems einschließlich Mikrobiologie • beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten physiologischer und pathologischer Erscheinungen im Rahmen von Abwehr und Infektion • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von ausgewählten Störungen im Bereich der Immunabwehr und bei Infektionserkrankungen (z.B. HIV-Infektion und AIDS, Hepatitis, Noro-Viren; MRSA-Infektionen) • Pflege, Begleitung und Beratung bei Menschen mit Immun- und Autoimmunerkrankungen (z.B. HIV-Infektion und AIDS) sowie bei Menschen mit allergischen und infektiösen Erkrankungen (z.B. Hautekzeme, Hepatitis, Clostridien- und Salmonelleninfektion) • pflegerisches Handeln bei Pflegebedürftigen mit beeinträchtigter Immunabwehr, mit infektiösen Erkrankungen und damit erforderlichen hygienischen Interventionen (z. B. Isolation, Ausbruchmanagement) • Impfungen (Impfungen im Kindesalter, Impfungen bei älteren Menschen, etc.) • Beratung von Angehörigen und nahen Bezugspersonen im Umgang mit immunabwehrgeschwächten Menschen und Menschen mit infektiösen Erkrankungen • Vorbereitung und Unterstützung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen (z. B. Blutentnahme und Transfusionstherapie)
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Christa Büker, Patrick Pust (M.A.)</p>

9	Sonstige Informationen -
----------	------------------------------------

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.12 Pflege von Menschen mit psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen							5PFL23S5	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	5.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen größe	Sprache
	Sem. Unterricht		8 SWS/120 Std.	30 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, praktische Übungen		30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden kennen verschiedene Arten, Ursachen und Folgen geistiger und seelischer Erkrankungen und Behinderungen. Sie fördern auf Grundlage der Kenntnisse über ambulante Unterstützungsangebote zum Leben in einer eigenen Wohnung, rehabilitativer Einrichtungen und ggf. ergänzender Beratungs- und Betreuungsangebote die Integration des Menschen und seiner Angehörigen in den Behandlungsprozess sowie die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu analysieren die Studierenden kritisch personenbezogene Potentiale und Umweltfaktoren im Hinblick auf Ansatzpunkte zur Gesundheitsförderung. Die Studierenden können das erforderliche Handeln theoriegeleitet abwägen und ethisch begründen und nehmen eine kritische Haltung gegenüber bevormundendem und gewaltsamem Handeln im Rahmen pflegerischer und therapeutischer Behandlungskontexte ein. Bei der Begleitung und Betreuung von Pflegebedürftigen nehmen sie eine respektierende und wertschätzende Grundhaltung ein. Sie lassen sich auf Pflegebedürftige und ihre Angehörigen ein und gestalten die Kommunikation eigenverantwortlich entsprechend dem aktuellen Krankheitsgeschehen sowie der Lebenssituation des Pflegebedürftigen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten psychischen und psychiatrischen Erkrankungen und ausgewählte Formen der Behinderung sowie wesentliche Ansätze der Diskussion über Ursachen und Folgen. • kennen Versorgungskonzepte zur Unterstützung körperlich und/ oder psychisch beeinträchtigter Menschen und können diese vor dem Hintergrund der rechtlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kritisch bewerten. • können emotionale und kognitive Präsenz sowie Empathie gegenüber der subjektiven Wirklichkeit von Pflegebedürftigen mit psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen zeigen. • können kulturelle und soziale Einflussfaktoren auf Vorstellungen über psychische und körperliche Gesundheit, Krankheit und Behinderung kritisch hinterfragen. • reflektieren den Einsatz von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in psychiatrischen Arbeitsfeldern vor dem Hintergrund berufsethischer Prinzipien der Pflege und können eigene Standpunkte entwickeln und vertreten. • können Entscheidungen in psychiatrischen Arbeitsfeldern innerhalb des therapeutischen Teams ethisch begründen und Verantwortung dafür übernehmen. • kennen die Besonderheiten einer psychiatrischen Einrichtung, können unterschiedliche Vernetzungssysteme identifizieren und eine patientenorientierte Position hinsichtlich der spezifischen Versorgung von psychiatrischen Patientinnen und Patienten einnehmen. • sind in der Lage, eine begründete Position zu ethischen Grenzsituationen in psychiatrischen Arbeitsfeldern zu erarbeiten und argumentativ einzunehmen. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche Annäherung an das Leben mit einer psychischen, psychiatrischen Erkrankung oder Behinderung • Epidemiologie ausgewählter psychischer Erkrankungen (z.B. Psychosen, bipolare Störungen, Suizid, gerontopsychiatrische Erkrankungen) sowie ausgewählter körperlicher und geistiger Behinderungen • Prävention und Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit psychischen, psychiatrischen Erkrankungen und Behinderungen • Anatomie und Physiologie ausgewählter psychischer, psychiatrischer Erkrankungen sowie ausgewählter Behinderungen 							

	<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensweisen von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von ausgewählten psychischen Erkrankungen und Behinderungen unter Beachtung rechtlicher Aspekte und ethischer Überlegungen (z. B. PsychKG, Maßregelvollzug, SGB IX, Betreuungsrecht, Heimgesetz) • gesellschaftliche Bedingungen für Menschen mit Behinderung und/ oder psychischer Erkrankung sowie Versorgungsformen und -strukturen (Therapie- und Rehabilitationsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen; Kinder- und Jugendpsychiatrie; gemeindebezogene Vernetzung der Hilfestrukturen, medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapieverfahren; pflegewissenschaftliche Theorien und Konzepte in psychiatrischen Arbeitskontexten) • Angehörigenarbeit (Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, Trialog-Gespräche)
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte BFS (Standort GT): N.N. BFS (Standort MI): Anke Sorhage
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.13 Pflege von Menschen in spezifischen Lebenssituationen							5PFL24S6	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	6.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit		30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden besitzen theoretische als auch praxisbezogene Fachkompetenz in Bezug auf die pflegerische Begleitung und Unterstützung von Menschen in spezifischen Lebenssituationen wie a) beim Übergang zur Elternschaft und bei pathologischen Schwangerschaftsverläufen b) die Konfrontation mit Erkrankungen der Sexualorgane c) das Erleben von Krankheit als Fremde in einer fremden Kultur</p> <p>Die Studierenden verfügen über umfassende pflegewissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse relevanter Bezugswissenschaften, um Menschen in diesen spezifischen Lebenssituationen problemangemessen begleiten und pflegen zu können.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen Menschen in ihrer spezifischen Lebenssituation wahr, sind in der Lage, deren speziellen Bedürfnisse und Pflegebedarfe zu erkennen und wissenschaftlich begründet die Pflege zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. • erkennen die erhöhten Anforderungen von Menschen, die sich aufgrund a) des Übergang zur Elternschaft oder bei pathologischen Schwangerschaftsverläufen b) der Konfrontation mit Erkrankungen der Sexualorgane c) des Erlebens von Krankheit als Fremde in einer fremden Kultur 							

	<p>in einer spezifischen Lebenslage befinden und können die Betroffenen und deren Angehörige im Hinblick auf Maßnahmen zur Erleichterung der Lebensbewältigung im Alltag informieren und beraten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen ethische Problemstellungen im Zusammenhang mit spezifischen Lebenssituationen und können mögliche Lösungsansätze voneinander abgrenzen, auswählen und die eigene pflegerische Entscheidung begründen. • können gesellschaftliche, kulturelle, institutionelle, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen bei der Versorgung von Menschen in einer der o. g. Lebenssituation analysieren und das eigene Handeln ethisch begründet steuern. • können Präsenz sowie Empathie gegenüber Menschen in spezifischen Lebenslagen und deren Bezugspersonen zeigen. • können ausgerichtet an dem individuellen Pflegebedarf Unterstützungsangeboten bei Krisen situationsangemessen modifizieren und eigenverantwortlich umsetzen.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche Annäherung an drei spezifische Lebenssituationen: <ol style="list-style-type: none"> a) das Leben von Menschen beim Übergang zur Elternschaft und bei pathologischen Schwangerschaftsverläufen b) die Konfrontation mit Erkrankungen der Sexualorgane und c) das Erleben von Krankheit als Fremde in einer fremden Kultur • Epidemiologie pathologischer Schwangerschaften, zu Erkrankungen der Sexualorgane sowie Erkrankungen bei in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten • Anatomie und Physiologie des weiblichen Zyklus, der physiologischen und pathologischen Schwangerschaft sowie von Geburt und Wochenbett • Grundlagen der Endokrinologie • beobachten, untersuchen, analysieren und bewerten von Merkmalen des weiblichen Zyklus, der Schwangerschaft und des Wochenbetts sowie von Störungen und Erkrankungen im Bereich der Sexualorgane • Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von ausgewählten Störungen im Bereich der Sexualorgane • pflegerisches Handeln bei ausgewählten Gruppen von Pflegebedürftigen und in biographischen Übergangsphasen (z.B. von Migrantinnen/ Migranten, Begleitung einer Wöchnerin, Begleitung von Männern mit Seminomerkrankung) • Pflege und Betreuung gesunder und kranker Kinder und deren Eltern unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung (Versorgung von Neugeborenen, Früh- und Neugeborenenüberwachung, Schlafplatzgestaltung, etc.) • Beratung von Eltern zu Möglichkeiten der Prophylaxe des plötzlichen Kindstods (einschließlich Aufzeigen möglicher Ursachen); Umgang mit betroffenen Eltern • Gesundheitsberichterstattung und gesundheitliche Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund • WHO Konzept - Family Health Nursing – Soziale Ungleichheit und gesundheitliche Ungleichheit • kulturspezifische Anforderungen an die pflegerische Versorgung, Trans- bzw. interkulturelle Pflege
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Kombinationsprüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte BFS (Standort GT): N.N. BFS (Standort MI): N.N.</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.14 Pflege von Menschen in hoch belastenden Lebenssituationen							5PFL25S6	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau

	150 Std.	5	6.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		8 SWS/120 Std.	30 Std.	Partnerarbeit, seminaristische Gruppenarbeit, praktische Übungen		30 - 45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Übergeordnetes Ziel: Dieses Modul greift hoch komplexe Pflegesituationen auf, in deren Mittelpunkt die Pflege, Betreuung und Versorgung von Menschen mit einer onkologischen Erkrankung steht. Die Studierenden besitzen theoretische und praxisbezogene Fachkompetenz in Bezug auf pflegerische Begleitung und Unterstützung von Menschen unterschiedlicher Altersstufen in Phasen schwerer chronischer Krankheitsverläufe oder des Lebensendes. Sie setzen sich mit schwersterkrankten Kindern, deren Eltern und mit sterbenden Menschen auseinander. Sie unterstützen diese in deren Verarbeitungs- und Bewältigungsprozessen und betreuen sie angemessen. Die Studierenden besitzen eine eigene ethische Grundhaltung, um in ihrem Aufgabenbereich zu Pflegenden in hoch belastenden Lebenssituationen mit Akzeptanz, Empathie und Wertschätzung zu begegnen. Sie sind in der Lage, eine individuelle Sterbe- und Trauerbegleitung in verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege zu gestalten und das unmittelbare soziale Netzwerk in ihr Handeln zu integrieren. Die Studierenden verfügen über umfassende Kompetenzen und Kenntnisse, um Menschen verschiedener Altersgruppen, die sich aufgrund einer onkologischen Erkrankung in einer kritischen Lebenssituation befinden und einen erhöhten Pflege- und Unterstützungsbedarf aufweisen, problemangemessen und individuell versorgen zu können.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen Menschen mit einer onkologischen Erkrankung in ihrer spezifischen, hoch belastenden Lebenssituation wahr, sind in der Lage, deren speziellen Bedürfnisse und Pflegebedarfe zu erkennen und wissenschaftlich begründet sowie eigenverantwortlich die Pflege zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. • können gesellschaftliche, kulturelle, institutionelle, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen bei der Versorgung von Menschen mit einer onkologischen Erkrankung in kritischen Lebenssituationen analysieren. • sind in der Lage, sich mit den Themen Krisenbewältigung, Sterben, Trauer als zentrale Erfahrungen in Pflege- und Gesundheitsberufen differenziert auseinander zu setzen und Handlungskonzepte zur Unterstützung Betroffener und des sozialen Netzwerkes zu entwickeln bzw. geeignete Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen. • können ethische Problemstellungen in der beruflichen Pflege von Menschen mit einer onkologischen Erkrankung erkennen, ethische Denkweisen differenzieren und die eigenen Entscheidungen ethisch begründen. • kennen die Bedeutung der Beziehungsarbeit im Umgang mit Sterbenden oder mit Patientinnen und Patienten mit einer onkologischen Erkrankung sowie deren Bezugspersonen. • können Patientinnen und Patienten und nahe Bezugspersonen in der Phase des Sterbens begleiten, die spezifischen Bedürfnisse akzeptieren und bei der Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer unterstützen. • können ausgerichtet an dem individuellen Pflegebedarf Konzepte für die Unterstützung Schwerstkranker bei der Krankheitsbewältigung modifizieren und umsetzen. 							
3	Inhalte:							
	<ul style="list-style-type: none"> • pflegewissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Annäherung an die Bedeutung, Implikation und Konsequenzen einer onkologischen Erkrankung für die/den Betroffene/ Betroffenen und ihr/sein soziales Umfeld • Epidemiologie onkologischer Erkrankungen (aller Altersstufen) • Volkswirtschaftliche Auswirkungen onkologischer Erkrankungen • Gesundheitsförderung und Prävention von onkologischen Erkrankungen • Pathophysiologie ausgewählter onkologischer Erkrankungen (z.B. Bronchialkarzinom, Mamakarzinom, Kolonkarzinom, Leukämie) • Beobachten, Untersuchen, Analysieren und Bewerten von Erscheinungsbildern, die mit onkologischen Erkrankung einhergehen (z.B. Pflegediagnostik im Hinblick auf Schmerzen, Chemotherapie und Bestrahlung) • pflegerisches Handeln bei Menschen mit onkologischen Erkrankungen • Einführung in ärztliche Diagnostik und Therapie bei ausgewählten onkologischen Erkrankungen (Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede zw. Kindern und Erwachsenen herausarbeiten) • Prä- und postoperative Pflege bei umfangreichen kurativen und palliativen Eingriffen • Chronische Schmerzen, Schmerzeinschätzung, konventionelles und alternatives Therapieregime, 							

	<p>psychischer Umgang mit chronischen Schmerzpatientinnen und -patienten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmerzmanagement gemäß Expertenstandard des DNQP • Wundmanagement gemäß Expertenstandard des DNQP • multiprofessionelle Versorgungsgestaltung für Menschen mit onkologischen Erkrankungen (z.B. Rehabilitation) • psychosoziale Begleitung von Menschen mit onkologischen Erkrankungen und ihren Angehörigen • wissenschaftliche Annäherung an den Themenbereich Sterben, Tod • palliative Versorgung und Hospiz • Sterbe- und Trauerphasen • Sterbebegleitung, religiöse und kulturelle Bedürfnisse Sterbender • Sterbebegleitung an der Entwicklungsphase ausgerichtet • Trauerbewältigung an der Entwicklungsphase ausgerichtet • Übermittlung existenzbedrohender Nachrichten • ethische Auseinandersetzung mit lebensverlängernden Maßnahmen • Patientenedukation und Empowerment • Kritische Analyse bestehender und in der Entwicklung befindlicher Therapien
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte BFS (Standort GT): Melanie Friedrichs BFS (Standort MI): Claus Werner
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.15 Ambulante Pflege und Versorgung							5PFL40S8	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	8.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Wahl-pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS/60 Std.	120 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Fallübungen, Skills-Lab-Training		30 - 45	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: In diesem Modul steht das theoriegeleitete und prozesshafte Handeln als Pflegenden und Pflegender in der ambulanten Pflege von älteren Menschen und Kindern im Vordergrund. Die Studierenden sind in der Lage, bei der Gestaltung des Pflegeprozesses Handlungs- und Entscheidungsspielräume in der ambulanten Pflege verantwortlich zu gestalten. Sie können ihr Handeln am Paradigma der Lebensqualität und des Wohlbefindens ausrichten und im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen die Klientinnen/ Klienten und Angehörigen in Bezug auf kontextspezifische Fragen beraten und anleiten. Sie können unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer Veränderungen, Versorgungsfragen im multidisziplinären Team kritisch diskutieren sowie Problemlösungen unter sich ändernden Anforderungen erarbeiten und weiterentwickeln.							

	<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Pflegeprozess unter Einbeziehung des Pflegebedürftigen und seines sozialen Netzwerks verantwortlich gestalten und berufliche Tätigkeitsspielräume in der ambulanten Versorgung älterer Menschen und Kindern reflektieren. • können die Versorgung von Klienten zu Hause im Spannungsfeld von pflegfachlichen, ethischen, rechtlichen und ökonomischen Zielen (z. B. bei der Anpassung des Wohnraums) verantwortlich gestalten. • können spezifische Pflegemaßnahmen in der ambulanten Versorgung von älteren Menschen und Kindern zielgerichtet gestalten und auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisieren. • können Pflegebedürftige und Angehörige bei der Beantragung sozialrechtlicher Leistungen beraten und begleiten. • verstehen Schulung, Anleitung und Beratung von Angehörigen/ dem sozialen Netzwerk als originäres Handlungsfeld der ambulanten Pflege und können entsprechende Angebote initiieren. • können Überforderungsphänomene bei Angehörigen frühzeitig erkennen und mögliche Lösungsansätze initiieren. • können sich innerhalb von multiprofessionellen Teams über das Qualitätsniveau und die Zusammenarbeit bei der häuslichen Versorgung von älteren Menschen und Kindern verständigen, gemeinsam individualisierte Versorgungskonzepte und –ziele entwickeln und diese verantwortlich mitgestalten. • sind dazu in der Lage, Case- und Care-Managementaufgaben verantwortlich zu gestalten und z. B. Schnittstellenprobleme frühzeitig zu reflektieren und Lösungsansätze zu entwickeln. • können an medizinischen und technikintensiven Therapien im ambulanten Bereich kompetent mitwirken, kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig einschätzen sowie notwendige Maßnahmen einleiten.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderheiten ambulanter Versorgungsstrukturen, Kontextbedingungen ambulanter/ häuslicher Pflege (Organisation, Leistungsrecht, Hygiene, Finanzierung ...) • ambulante Versorgungsstrukturen für ältere Menschen (z. B. Wohngruppen, Tageshäuser, Tageskliniken, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Ambulante Pflegedienste, kommunale Altenhilfe) • ambulante Versorgungsstrukturen für pflegebedürftige Kinder (Familienunterstützende Dienste, Kurzzeitpflege für Kinder, Kinderhospiz, etc.) • pflegerische Maßnahmen ambulanter Versorgung und deren Bedeutung für die Entwicklung der Pflege • Hilfsmittel und Wohnraumanpassung • Anleitung und Schulung von Angehörigen (z. B. Pflegekurse) • Einsatz von technikintensivem Monitoring und Therapien im ambulanten Bereich • multidisziplinäre Zusammenarbeit in der ambulanten Versorgung • Case Management und Care Management
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Christa Büker</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.16 Pflege von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen							5PFL41S8	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau

	180 Std.	6	8.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Wahlpflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS/60 Std.	120 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit,		15/30 - 45	deutsch	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, die fließenden Übergänge zwischen kurativer und Palliative Care zu erkennen und fokussieren ihr pflegerisches Handeln auf die Verbesserung der Lebensqualität von lebensbedrohlich erkrankten Menschen, die aus der Perspektive der Betroffenen definiert wird. Sie nutzen dazu Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und relevanter Bezugswissenschaften, um lebensbedrohliche Erkrankungen und deren Auswirkungen in ihrer Komplexität für die betroffenen Menschen und ihre Familien zu verstehen, damit verbundene Leiden zu verhindern bzw. zu lindern, indem diese frühzeitig identifiziert, eingeschätzt und gemeinsam mit anderen Berufsgruppen behandelt werden. Die Studierenden lernen einerseits die Pflege- und Behandlungsmöglichkeiten aufgrund der technischen Entwicklungen und andererseits die Grenzen kurativer Therapieansätze kennen und ziehen dazu Möglichkeiten der ethischen Entscheidungsfindung heran. Neben körperlichen Symptomen werden auch psychosoziale und spirituelle Bedürfnisse der lebensbedrohlich erkrankten Menschen und ihrer Familien, An- und Zugehörigen in den verschiedenen stationären und ambulanten Settings, wie Intensivpflegestation, Intermediate Care, Palliativstation und Hospiz thematisiert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse lebensbedrohliche Erkrankungen bei Menschen aller Altersstufen in ihrer Komplexität exemplarisch beschreiben und als Grundlage für Entscheidungen im Pflegeprozess heranziehen. • können aus der technischen Entwicklung Möglichkeiten und Grenzen kurativer Pflege und Behandlung und den Übergang zu Palliative Care ableiten. • respektieren die Perspektive lebensbedrohlich erkrankter Menschen, die diese in einer Patienten- und/oder Betreuungsverfügung festgelegt haben. Sie orientieren sich bei der Auswahl der Pflegediagnosen und -interventionen an der Definition von Lebensqualität aus der Perspektive der lebensbedrohlich erkrankten Menschen. • kennen unterschiedliche Pflege- und Therapieansätze von lebensbedrohlichen Einschränkungen u.a. des Atem- und Herz-Kreislaufsystems und deren Outcomes. Sie berücksichtigen Multimorbidität, Frailty sowie Beeinträchtigungen der Wahrnehmung in der Pflege lebensbedrohlich erkrankter Menschen und erarbeiten in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen individuelle Pflege- und Behandlungsansätze. • erkennen gemeinsam mit anderen Berufsgruppen zur Vermeidung von Futility die Grenzen kurativer Behandlung und wenden Konzepte aus der Palliative Care in der Pflege und Betreuung an • kennen Methoden zur ethischen Entscheidungsfindung in der Pflege • erkennen die Bedürfnisse (z.B. nach Information, Breaking Bad News) der An- und Zugehörigen lebensbedrohlich erkrankter Menschen • versetzen sich in die Perspektive der Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Zugehörigen 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung von Intensivpflegestationen, Palliative Care und Hospizen • Einfluss der technischen Entwicklung auf die Pflege und Behandlung von lebensbedrohlich erkrankten Menschen aller Altersstufen und deren Auswirkungen auf die Behandlungsmöglichkeiten und -grenzen (z.B. Futility) • Veränderung der Wahrnehmung bei lebensbedrohlich erkrankten Menschen aller Altersstufen und deren Kommunikationsbedürfnisse • Lebensbedrohliche Beeinträchtigungen der Atmungs-, Herz- und Kreislauffunktion • Die Gleichzeitigkeit bzw. die Grenzen von Curative Care und Palliative Care • Die Bedeutung von Frailty und Multimorbidität im Hinblick auf die Pflege und Behandlung lebensbedrohlich erkrankter älterer und alten Menschen • Die Perspektive der An- und Zugehörigen bzw. der Familie im Hinblick auf Information • Ethisch begründete Pflege- und Therapiezieländerung bei lebensbedrohlich erkrankten Menschen aller Altersstufen und deren Aushandlung im multiprofessionellen Team, • Modelle zur ethischen Entscheidungsfindung (z.B. METAP) • Kulturelle Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen aller Altersstufen und ihrer Familien 							
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>							

5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Irene Müller
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung hoch komplexer Pflegeprozesse							Modul ID:	
2.17 Pflege im internationalen Kontext							5PFL42S8	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 Std.	6	8.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Wahlpflichtmodul	BA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppengröße	Sprache
	Sem. Unterricht		-	180 Std.	Die Lehrform wird von der ausländischen Hochschule festgelegt		Wird von der ausländischen Hochschule festgelegt	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden erschließen sich im Rahmen der Belegung eines Studienangebotes an einer ausländischen Hochschule (z.B. Summer School, Intensive Programme) Zugänge zu anderen Perspektiven in der Gesundheitsversorgung und erweitern ihr Fachwissen. Sie reflektieren ihre Erfahrungen mit Blick auf die eigene berufliche Entwicklung und Profilbildung. Die Studierenden erhalten Einblicke in das berufliche Handlungsfeld des jeweiligen Landes. Sie entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit und ihr reflexives Wissen weiter über Ursachen und Folgen von Einstellungen und Verhaltensweisen sowohl in der eigenen als auch in der fremden Kultur. Sie reflektieren ihre eigene lebensweltliche Prägung und haben die Fähigkeit, die Perspektive anderer Menschen und anderer Kulturen zu erfassen und zu deuten.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Qualifikationsziele und anzubahnenden Kompetenzen sind der jeweiligen Modulbeschreibung der ausländischen Hochschule zu entnehmen. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für kulturell unterschiedliche Gesundheitsauffassungen von Patientinnen und Patienten. Die Studierenden lernen unterschiedliche Gesundheitssysteme und ihre Auswirkungen auf die Pflegepraxis kennen. Die Studierenden lernen unterschiedliche Pflegesysteme in den verschiedenen Ländern kennen. Die Studierenden lernen unterschiedliche Rollen der Gesundheits- und Krankenpflegepersonen in den verschiedenen Ländern kennen. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Inhalte können von der ausländischen Hochschule festgelegt werden. Die Studierenden können auf klienten-/patienten- sowie familienbezogene Schwerpunkte in der Pflege, die sich ggf. von hiesigen unterscheiden, fokussieren. Die Studierenden können auf gesundheitssystembezogene Schwerpunkte und ihre Auswirkungen auf die Pflegepraxis fokussieren. 							

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können ihre Schwerpunkte auf transkulturelle Aspekte in der Pflege von Patientinnen und Patienten fokussieren.
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine
5	Prüfungsgestaltung a) Anerkennung einer nachgewiesenen Lernleistung an einer ausländischen Hochschule oder b) mündliche Prüfung zum Learning Agreement durch FH Bielefeld oder c) andere vor dem Lernaufenthalt festzulegende Prüfungsform (z.B. Präsentation, schriftlicher Bericht, Veröffentlichung)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Irene Müller
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung von Prozessen in Organisationen							Modul ID:	
3.1 Rahmenbedingungen und Tätigkeitsspielräume in der professionellen Pflege							5PFL26S3	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	3.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit		30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden verfügen über ein breites Wissen in Bezug auf die Entwicklung des Pflegeberufes und die Verantwortungsbereiche im Kontext gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und sozialer Sicherung. Sie kennen die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge in der Gesundheitswirtschaft und kennen zentrale Zusammenhänge in der Gesundheitspolitik. Sie kennen Besonderheiten verschiedener Versorgungsstrukturen im stationären Kurzzeit- und Langzeitbereich sowie in der häuslichen Pflege, mit denen sie in der Lage sind, eine begründete Position zu ethischen Grenzfragen zu entwickeln.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen volkswirtschaftliche Zusammenhänge in der Gesundheitswirtschaft. können die unterschiedlichen Versorgungsstrukturen und -bedingungen pflegerischen Handelns hinsichtlich ihres spezifischen Pflege- und Versorgungsauftrags analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen für das eigene Kompetenzprofil ziehen. verfügen über umfangreiche Kenntnisse über das System der sozialen Sicherung in Deutschland mit seinen organisatorischen und finanziellen Steuerungen, Steuerungswirkungen und Regulierungen. können sich mit aktuellen sozialpolitischen Diskursen und Reformvorstellungen zur Gestaltung und Finanzierung der gesundheitlichen Versorgung auch im internationalen Vergleich kritisch auseinandersetzen. reflektieren ihre Kenntnisse vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung sowie im Hinblick auf die Veränderung von Versorgungsstrukturen und -bedürfnissen. Dabei berücksichtigen sie die pflegerische Perspektive und sind in der Lage, ein vertieftes Verständnis für bestehende Versorgungsstrukturen und notwendige Veränderungen aufzubringen 							

	<p>sowie diese kritisch zu betrachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> können ausgehend von der historischen Entwicklung des Berufes, der Geschichte sowie der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse die Verantwortungsbereiche der Pflege einschätzen und hierzu eine reflektierende Position erarbeiten, einnehmen und weiterentwickeln.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> System der sozialen Sicherung in der BRD Grundlagen der Volkswirtschaft Grundlagen der Gesundheitspolitik Sozialgesetzbücher in ihrer Struktur und Themenstellungen (Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) Einführung in die Organisation und Finanzierung der ambulanten und stationären Versorgung, Grundlagen der Finanzierung von Gesundheitsleistungen (national und international) internationale Entwicklung der Pflegeberufe Empfehlungen der WHO und europäische Netzwerke der Gesundheitspolitik nationale Strategien, Reformansätze und Konzepte der Gesundheits- und Sozialpolitik (z. B. Bürgerversicherung, Kopfpauschale) ethische Grundlagen pflegerischen Handelns (Macht und Gewalt) Delegation ärztlicher Tätigkeiten
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte BFS (Standort GT): Sarah. Böske BFS (Standort MI): Anke Sorhage</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung von Prozessen in Organisationen							Modul ID:	
3.2 Arbeitsorganisation in der Pflege							5PFL27S6	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	6.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepf. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit		Ca. 75	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden verfügen über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse bezüglich verschiedener Arbeitsorganisationsmodelle, können deren Reichweite und Unterschiede interpretieren und bewerten sowie daraus Konsequenzen für die berufliche Praxis ableiten. Sie können in berufsgruppeninternen Diskussionen eine fundierte und begründete Position zu Versorgungsfragen vertreten und Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten sowie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung einführen. Vor dem Hintergrund eines sich ausdifferenzierenden Qualifikations-Mix in der Pflege können sie ihre eigene Rolle als akademisch qualifizierte Pflegerinnen reflektieren und entsprechende Handlungs- und Gestaltungsspielräume nutzen.</p> <p>Qualifikationsziele:</p>							

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können verschiedene Methoden der Arbeitsorganisation voneinander unterscheiden, hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten bewerten und reflektiert implementieren. • können wesentliche Ansätze von Arbeitszeitmodellen voneinander unterscheiden, auf pflegerische Institutionen übertragen und hinsichtlich der Implikationen für die Pflegequalität, die Mitarbeiterqualifikationen und die Mitarbeiterzufriedenheit bewerten. • können die Aufbau- und Ablauforganisation einer Abteilung sowie deren Entscheidungswege reflektieren und Möglichkeiten der Einflussnahme zur Verbesserung der Versorgungsqualität erkennen. • können verschiedene Methoden zur Optimierung der pflegerischen Versorgung begründet einschätzen. • können in Konfliktsituationen auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen eine ethisch begründete Position artikulieren und Verantwortung für das Team und die Pflegequalität übernehmen. • können Besprechungs-, Kooperations- und Konfliktsituationen unter Anwendung von Regeln und Techniken der Gesprächsführung strukturieren und mitgestalten. • können (neue) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten und Schülerinnen und Schüler in ein neues Arbeitsgebiet einführen und sie im Arbeits- und Pflegeprozess sowie bei der Übernahme von Aufgaben anleiten, beraten und fördern. • können die Lernmöglichkeiten innerhalb einer Abteilung für individuelle Anleitungs- und Einarbeitungssituationen nutzen und den Arbeitsort als Lernort gestalten.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle der Arbeitsorganisation (Ablauf- und Arbeitsorganisation) • Dienstplangestaltung und Arbeitsorganisation • Gegenstände und Methoden der Organisationspsychologie (Organisationstheorien) • Methoden und Konzepte der Arbeitsorganisation (z. B. Pflegevisite, Übergabebesprechungen, Überleitungskonzepte, Primary Nursing) • Teambesprechung, kollegiale Beratung, Konfliktmanagement • Anleitungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten (z. B. Strukturmodell der praktischen Anleitung) • Die Rolle akademischer Pflegekräfte, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungs- und Aufgabenbereiche
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Die Prüfungsform wird in gemeinsamer Absprache der Lehrenden zu Beginn des Semesters festgelegt)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Christa Büker</p>
9	<p>Sonstige Informationen -</p>

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung von Prozessen in Organisationen							Modul ID:	
3.3 Finanzierung und Qualität pflegerischer Versorgung							5PFL28S7	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	7.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Sem. Unterricht		6 SWS/90 Std.	60 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Übung		30 - 45	deutsch

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können im Spannungsfeld zwischen rechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Grundlagen und ökonomischen Bedingungen sowie ethischen Überzeugungen begründete Positionen zum Thema Verteilungsgerechtigkeit und Versorgungsqualität vertreten. Die Studierenden verfügen über eine betriebswirtschaftliche Denkweise und über grundlegende Kenntnisse aus Teilgebieten der Gesundheitswirtschaft. Die Studierenden sind in der Lage, die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in Gesundheitsunternehmen zu verstehen ihrer Relevanz zu beurteilen. Vor dem Hintergrund der entwickelten Positionen können sie ausgewählte Maßnahmen zum Qualitäts- und Veränderungsmanagement in Einrichtungen erkennen sowie entsprechende Teamprozesse steuern.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in der Gesundheitswirtschaft. • kennen die Entstehungsgeschichte, den Inhalt und die Auswirkungen des Krankenversicherungs- und des Pflegeversicherungsrechts. • können die Pflegeleistungen nach SGB XI vor dem Hintergrund von Forschungsergebnissen zum Versorgungsbedarf analysieren und kritisch reflektieren. • können zwischen Pflegebedürftigkeit nach SGB XI und den Bedürfnissen pflegebedürftiger Menschen unterscheiden, eine ethisch begründete Position entwickeln und argumentativ vertreten. • kennen die rechtlichen Grundlagen und Verfahren zur Finanzierung von Pflegeleistungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. • können die grundlegenden Interessen und Perspektiven unterschiedlicher Akteure im Gesundheitssystem einschätzen und diskutieren. • kennen die rechtlichen Grundlagen, Verfahren und Zielsetzungen der Pflegebegutachtung und können sie von wissenschaftlich begründeten Begutachtungen unterscheiden. • können Instrumente zur Pflegebegutachtung anwenden, die Festlegung einer Pflegestufe nachvollziehen, darüber hinausgehende Versorgungsbedarfe ermitteln und entsprechende Angebote gestalten. • können Betrachtungsweisen von Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Gerechtigkeit integrieren und daraus ein Verständnis von Versorgungsqualität entwickeln. • können die Versorgungsqualität in Einrichtungen mit Hilfe ausgewählter Kriterien und Methoden messen und wissenschaftlich begründete Problemlösungen entwickeln. • können ausgewählte Methoden zur Qualitätssicherung und -entwicklung bewerten und anwenden. • begreifen Qualitätsmanagement als fortschreitenden Entwicklungsprozess in Einrichtungen und können exemplarische Strategien zum Veränderungsmanagement einsetzen. • können interdisziplinäre Teamprozesse gestalten, um Qualitätsentwicklung zu initiieren, Lösungen zu entwickeln und Konsense herzustellen.
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialpolitische Entstehungsgeschichte und Intention des Pflegeversicherungsgesetzes • Inhalt und Auswirkungen des SGB XI vor dem Hintergrund von Versorgungsbedarfen und Lebenslagen • Finanzierung von stationärer und ambulanter Pflegeleistung • Finanzierung der Pflegeausbildungen • Pflegebegutachtung nach geltendem Recht • Betriebstheoretische Grundlagen, betriebliche Rechtsformen, Finanzierung und Investitionen von Gesundheitsunternehmen • Betrachtungsweisen von Kosten, Nutzen, Bedürfnissen und Ressourcenallokation pflegerischer Versorgung • Pflegequalität: Begriff, Dimensionen und Zielsetzungen • Einführung in das Qualitätsmanagement: Messung, Entwicklung, Sicherung und Zertifizierung von Pflegequalität • Qualitäts- und Veränderungsmanagement als dynamischer Prozess in Einrichtungen Interprofessionelle Gestaltungsmöglichkeiten und Konsensprozesse im Spannungsfeld zwischen ethischem und ökonomischem Handeln
4	<p>Teilnahmevoraussetzungen Keine</p>
5	<p>Prüfungsgestaltung Klausur (120 Minuten), Teil III der schriftlichen Abschlussprüfung (siehe §13 KrPfiAPrv)</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung</p>
7	<p>Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -</p>
8	<p>Modulbeauftragte BFS (Standort GT): Gerit Schindler</p>

	BFS (Standort MI): N.N.
9	Sonstige Informationen -

Lernbereich: Verantwortung und Steuerung von Prozessen in Organisationen							Modul ID:	
3.4 Multiprofessionelle Versorgungsgestaltung							5PFL29S7	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 Std.	5	7.Semester	Jährlich	WiSe	ein Semester	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs-art		Kontakt-zeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen-größe	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 Std.	90 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit		Ca. 75	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden können aus demografischen Entwicklungen sowie gesundheits- und sozialpolitischen Entscheidungen Schlussfolgerungen für die Versorgungsgestaltung in unterschiedlichen Settings ableiten. Sie können sich innerhalb eines multiprofessionellen Teams auf einem wissenschaftlichen Niveau über unterschiedliche Problemlagen im Arbeitsfeld austauschen, komplexe Sachverhalte darlegen, Ideen zur Lösung entwickeln und verantwortungsbewusst vertreten. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich begründete Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung auf unterschiedliche berufliche Handlungsfelder zu übertragen und bei der Implementierung verantwortlich mitzuwirken.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Kompetenz, relevante Informationen und Erkenntnisse zu unterschiedlichen Versorgungsstrukturen zu ermitteln und systematisch und Kriterien geleitet auszuwerten und zu beurteilen. • sind in der Lage, mit Hilfe des Public Health Action Cycle neue Präventions- und Gesundheitskonzepte orientiert an unterschiedlichen Problemlagen und Versorgungssettings zu entwickeln, Implementierungschancen einzuschätzen sowie Ansätze zur Evaluation der Qualität zu erkennen und zu berücksichtigen. • können im interprofessionellen Team den Auftrag der Pflegeberufe vertreten und dabei die berufsbezogene Arbeitsteilung hinsichtlich Funktion und Wirkung einschätzen. • kennen strukturierte Konzepte zur Optimierung der Patientenversorgung und können an deren Umsetzung und Weiterentwicklung mitwirken (z. B. Clinical Pathways). • können die eigene Rolle im Rahmen von Case-Management im interdisziplinären Kontext fachtheoretisch begründen, reflektieren, selbstständig weiterentwickeln und sich in die interdisziplinäre Diskussion fallorientiert einbringen. • können den multiprofessionellen Konsensprozess, bezogen auf die Versorgungs- und Behandlungsqualität, aus der Perspektive der beruflichen Pflege mitgestalten. • können intra- und interberufliche Kooperationsformen im Team im Hinblick auf eine patientengerechte und ökonomische Patientenversorgung anbahnen und steuernd mitgestalten, um das Pflege- und Behandlungsangebot zu optimieren. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Public Health Action Cycle zur Entwicklung, Implementation und Evaluation neuer Angebote und Maßnahmen • Maßnahmen der Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention und Gesundheitsförderung (z. B. Übertragungsmöglichkeiten in verschiedene berufliche Handlungsfelder) • Clinical Pathways, Change Management • Disease-Management-Programme, Integrierte Versorgung (Case- und Care-Management), Implementierung von Leitlinien etc. • Versorgungsnetzwerke, Kommunale Gesundheitsförderung • multiprofessionelle Teamkommunikation und -austausch • Entlassungsmanagement (z. B. nach Expertenstandard des DNQP) 							

	Skill- und Grademix in der Pflege
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiche Teilnahme an den bisherigen Modulen des Studiengangs. (Mindestnoten-durchschnitt 4,0)
5	Prüfungsgestaltung Mündliche Prüfung, Teil 1+3 (jeweils 10-15 Min) der mündlichen Abschlussprüfungen (siehe §14 KrPfiAPrv)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) -
8	Modulbeauftragte FH Bielefeld: Prof. Dr. Katja Makowsky
9	Sonstige Informationen -

4.0 Bachelorarbeit & Kolloquium							Modul ID: 5PFL30S8	
Nr.	Work-load	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 Std.	12	8.Semester	Jährlich	SoSe	ein Semester.	Pflicht-modul	BA
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		Gepl. Gruppen größe	Sprache
	Bachelor-Kolloquium (zur Begleitung der Bachelor-Arbeit)		2 SWS/30	330 Std.	Seminaristische Gruppenarbeit		30 - 45	deutsch
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Übergeordnetes Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Disziplinen, eine Fragestellung einzugrenzen, auszuwählen und können dazu zielgerichtet Informationen und Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen und aufbereiten. Sie können ihren Erkenntnisweg nachvollziehbar belegen, ihre Ergebnisse bewerten, einordnen, kritisch diskutieren und in schriftlicher Form dokumentieren sowie gegenüber Fachexperten und Laien argumentativ vertreten.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problem- oder Fragestellung aus ihrem Fachgebiet nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. • sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft einer oder mehrerer Disziplinen eine Fragestellung auszuwählen und einzugrenzen. • können dazu zielgerichtet Informationen aus wissenschaftlichen Quellen gewinnen, aufbereiten und wissenschaftliche Methoden und Techniken auswählen und einsetzen. • sind in der Lage, selbstständig Analysen durchzuführen und einen Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte zu leisten. • können ihre Ergebnisse bewerten, kritisch diskutieren und in schriftlicher Form dokumentieren. • sind in der Lage, eine angemessene Wissenschaftssprache zu benutzen und formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten einzuhalten. • können das zentrale Anliegen, die Methodik und die Ergebnisse ihrer Bachelor-Arbeit angemessen präsentieren und gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen und Laien argumentativ vertreten. 							
3	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kolloquium zur Beratung von Studierenden • Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten • Überblick über Forschungsmethoden der jeweils zugrunde liegenden Fachdisziplinen • Formulierung von Fragestellungen • Evaluation und Methoden der Datenauswertung • Literaturanalyse 							

	<ul style="list-style-type: none">• Konzeptentwicklung
4	Teilnahmevoraussetzungen vgl. § 30 Abs. 1 der Prüfungsordnung
5	Prüfungsgestaltung Bachelorarbeit (Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 45 Textseiten nicht überschreiten. Vgl. § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 PO.)
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestandene Modulprüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) siehe aktuelle Prüfungsordnung
8	Modulbeauftragte Jede prüfende Person, die die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 PO erfüllt
9	Sonstige Informationen -